

Elmar L. Kuhn

Die schwierige Verbindung zwischen der schwäbischen Provinz des Paulinerordens und der Ordensleitung in Ungarn

uniformitas et difformitates

Inhalt

1. Der Paulinerorden	2
2. Die schwäbische Provinz	3
3. Der Orden als System	5
4. Funktion und Ziele	6
5. Integration durch Gründungscharisma und Textkanon	8
6. Integration durch Formation.....	11
7. Integration durch Austausch	13
8. Integration durch Partizipation	14
9. Integration durch Information	16
10. Integration durch Pastoration	18
11. Integration durch Visitation	18
12. Integration durch Repräsentation	23
13. Integration durch Sanktion	26
14. Der Konflikt 1732	32
15. Der Konflikt 1760	35
16. Integration der Provinz	41
17. Desintegration durch Integration	42

Der erste Geschichtsschreiber des Paulinerordens Gregor Gyöngyösi, 1520-1522 Generalprior mit Sitz in St. Lorenz bei Buda, wusste von den angeblich 16 Klöstern seines Ordens *in Alemania et Suevia* nur von Langnau und Anhausen die Namen und von zwei weiteren gab er ihre Lage in der Nähe von Schwäbisch Hall und Basel an, wobei mit dem ersten wieder nur Anhausen gemeint sein konnte und das zweite, Rotes Haus, damals gar nicht mehr bestand.¹

1734 beklagte sich der Generalprior, nun residierend in Maria Tal nördlich von Preßburg im damaligen Nordungarn (heute Marianka in der Slowakei), beim

päpstlichen Nuntius in Luzern, zuständig auch für das Bistum Konstanz, die schwäbische Ordensprovinz würde schimpflich gegen die Konstitutionen des Ordens verstoßen, neue unerhörte Erleichterungen einführen, die für sie selbst gefährlich, den anderen Provinzen gegenüber skandalös und für den ganzen Orden verderblich seien.² Der Nuntius sah es gelassener, die Abweichungen seien von geringer Bedeutung und würden seit langer Zeit so praktiziert, ohne dass der Orden Schaden genommen hätte.³

Da die Provinz gegen alle Mahnungen der Ordensleitung zur Rückkehr zur *observantia regularis* auf ihren abweichenden Gebräuchen beharrte, strebte sie 1760 die Trennung vom Ordensverband und die Unterstellung unter den Bischof von Konstanz an. Der in der Nähe residierende Bischof könne die Ordensdisziplin besser überwachen als der weit entfernte Generalprior und zudem die Klöster der Provinz eher gegen Beeinträchtigungen ihrer Rechte schützen. Die Visitationen und Teilnahme an den Generalkapiteln würden die Provinz nur mit unzumutbaren Kosten belasten, ihr aber keinen Nutzen bringen.⁴ Der Generalprior fürchtete dagegen, dem Beispiel der schwäbischen Patres könnten andere Provinzen folgen, und so könnte schließlich die Auflösung des ganzen Ordens drohen.⁵ Der gleiche Provinzial, der die Trennung für „nützlich, erlaubt und notwendig“ erklärte, empörte sich, als einzelne Prioren den Trennungsbeschluss nicht mehr mittragen wollten, eine solche Revision eines Kapitelsbeschlusses verstoße gegen die Unterordnung der Glieder unter das Haupt.⁶

Die Kommunikation zwischen Provinz und ferner Ordensleitung und die Integration einzelner Provinzen unterschiedlicher Kulturräume in den Ordensverband bereitete offensichtlich Probleme.

1. Der Paulinerorden

Der Paulinerorden ist in Deutschland wenig bekannt und wird häufig mit den Paulanern und gelegentlich mit den Paulisten verwechselt. Er ist der einzige Orden der katholischen Kirche, der im mittleren Osteuropa gegründet wurde und bis heute dort sein Hauptverbreitungsgebiet hat.⁷ Der Orden entstand im 13. Jahrhundert aus einem Zusammenschluss ungarischer Eremitorien und Eremitengemeinschaften. Sie wählten den heiligen Paulus von Theben als ihren Ordenspatron, den sie später als

ihren Gründer betrachteten, und damit den Anspruch erhoben, der älteste Orden der ganzen Kirche zu sein. Ihre offizielle Ordensbezeichnung war *ordo eremitarum sancti Pauli primi eremitae*, im Mittelalter mit dem Zusatz *sub regula beati Augustini episcopi militantium*. Eine erste förmliche Anerkennung gewährte ihnen 1308 der in Ungarn weilende Kardinallegat Gentilis, der ihnen erlaubte, die Augustinusregel anzunehmen und sich eigene Konstitutionen zu geben. 1328 bestätigte der Papst diese Anordnungen, seither ist der Orden exempt. Sie übernahmen im wesentlichen die zentralistische Organisationsstruktur der Bettelorden, hielten aber an ihrer eremitisch-monastischen Prägung fest. Der Orden breitete sich sehr rasch in Ungarn, Kroatien, Istrien und wenig später auch in Süddeutschland und Polen aus. Residenz des Generalpriors und Tagungsort der Generalkapitel war St. Laurentius bei Buda (Budaszentlőrinc). Die Türkenkriege zerstörten fast alle der etwa 70 ungarischen Klöster, von denen das 16. Jahrhundert nur sieben überlebten. Im Zuge der Rückeroberung Ungarns, mit den nachtridentinischen Reformen durch „jesuitische Inspiration“, durch neue von der Kurie aufoktroyierte Konstitutionen und die Barockkonjunktur erholte sich der Orden und es konnten zahlreiche neue Konvente in Ungarn und Polen gebildet werden. Die Ordenszentrale befand sich nun in Maria Tal im damaligen Nordungarn. Die erneute Blüte beendete Kaiser Joseph II. abrupt, als er 1786 alle Klöster des Ordens in den habsburgischen Ländern aufhob. Die übrigen Klöstern in Schwaben und Polen fielen weiteren Säkularisationswellen um und nach 1800 zum Opfer. Nach 1864 überlebten nur die beiden Konvente in Tschenstochau und in Krakau. Seit den 1980er Jahren breitet sich der Orden, der das polnische Nationalheiligtum in Tschenstochau betreut und heute dort seine Ordenszentrale hat, wieder in der ganzen Welt aus.

2. Die schwäbische Provinz

Über die Entstehung der deutsch-rheinischen Provinz des Ordens, die später meistens die schwäbische Provinz genannt wurde, berichten zwei konkurrierende Überlieferungen. Danach haben Vertreter einer *confraternitas* von Eremiten und Eremitorien im deutschen Südwesten beim Generalkapitel in Buda 1340 um Aufnahme in den Orden gebeten, die ihnen gewährt wurde, oder um diese Zeit habe der Generalprior Nicolaus Teutonicus bei einer Reise *in patriam suam Sueviam* mit Hilfe deutscher Adliger sechzehn Klöster gegründet.⁸ Die genaue Datierung ist

fraglich, da die ersten Erwähnungen von südwestdeutschen Paulinerkonventen erst 1351 einsetzen. Beide Überlieferungen brauchen sich aber nicht gegenseitig auszuschließen. Immerhin lassen sich an sieben Orten späterer Paulinerkonvente vorher regelungebundene Eremiten nachweisen. Die Bildung der Provinz, die erste im Paulinerorden, wird um diese Zeit erfolgt sein, da erstmals aus dem Jahre 1354 sich ein Siegel der *fratrum heremitarum sancti Pauli primi heremite in Almania* erhalten hat.⁹ Insgesamt lassen sich im Zeitraum zwischen 1351 und 1437 zwanzig erstmals erwähnte oder gegründete Paulinerklöster im deutschen Südwesten und angrenzenden Gebieten feststellen. Die Pauliner waren in der schon dicht besetzten Klosterlandschaft „ein Orden der zweiten Stunde“.¹⁰ Die Stifter, meist mittlere und kleinere Herren, stifteten die abseits von Siedlungen in ländlichen Gebieten gelegenen kleinen Konvente nur bescheiden aus, mit wenigen Ausnahmen wie die Klöster St. Oswald im Bayrischen Wald, Anhausen bei Schwäbisch Hall und Langnau nahe dem Bodensee. Im ersten Jahrhundert nach der Bildung der deutschen Provinz gingen bereits wieder sieben und damit ein Drittel der Klöster wieder ein, 1512 ein weiterer Konvent, mit der Ausnahme von St. Oswald wohl alle aus wirtschaftlicher Schwäche. Der Reformation und ihren Folgen fielen sechs weitere zum Opfer, so dass nach der Vereinigung von Argenhardt mit Langnau im 17. und 18. Jahrhundert nur noch die fünf Klöster Langnau bei Tettang, Rohrhalden bei Rottenburg und Bonndorf, Grünwald und Tannheim im östlichen Schwarzwald existierten. In Langnau, dem größten Konvent, der eine kleine, ehemals benediktinische Grundherrschaft hatte übernehmen können, tagte regelmäßig das Provinzkapitel und residierte meist der Provinzialprior. Unter den Provinzen des Ordens zählten Istrien und Schwaben zu den kleinsten nach der Zahl der Ordensmitglieder. Im Jahr 1721 gehörten von den 699 Paulinern 250 zur polnischen Provinz, 161 zur ungarischen, 127 zur kroatischen, 80 zur österreichischen, 46 zur istrischen und 35 zur schwäbischen Provinz, nach ihrer Finanzkraft stand die schwäbische Provinz an zweitletzter Stelle, nach dem Durchschnittseinkommen eines Konvents aber mit 2408 fl. an dritter Stelle nach Polen und Ungarn. Die Zahl der schwäbischen Pauliner stieg im Laufe des 18. Jahrhunderts bis auf 50 Personen, etwa die Größe des Konvents eines mittleren oberschwäbischen Reichsstifts.¹¹

3. Der Orden als System

Funktion der Religion ist nach Luhmann, mittels der Unterscheidung Immanenz / Transzendenz und des Mediums Glaube, unbestimmbare in bestimmbare Komplexität zu transformieren und bis zur Verselbständigung der gesellschaftlichen Systeme ein Gesamtprogramm für die Weltinterpretation und Lebensführung zu generieren.¹² Innerhalb von Funktionssystemen bilden sich handlungsfähige Organisationssysteme, die sich durch 'Programme', spezifische Strukturen (nach Luhmann 'Kommunikationswege') und Mitgliedschaftsregeln von ihrer Umwelt abgrenzen. Die katholische Kirche mit ihren Teil- und Subsystemen ist eines der Organisationssysteme innerhalb des Funktionssystems Religion.

Ein Orden kann als Teil-Organisationssystem innerhalb des Funktionssystems Religion und seines Organisationssystems Kirche verstanden werden. Die Umwelt des Ordens bilden andere Funktionssysteme wie vor allem Politik und Ökonomie sowie die anderen Teilsysteme der Kirche, mit denen der Orden durch 'strukturelle Kopplungen' kommuniziert. Als kirchliche Teilsysteme kommen die römische Kurie, der Kardinalprotektor¹³, die Nuntien und die Bischöfe, im System Politik das Reich und die verschiedenen Landesherren in Betracht, ökonomisch hängt der Orden von den Erträgen und damit von Wetter, Kriegen, Wirtschaftsweise und Spenden ab.

Erstes Ziel eines Systems ist der Systemerhalt. Das System reproduziert sich über seine Elemente oder Subsysteme. Die Integration des Gesamtsystems kann normativ, utilitaristisch durch materielle Belohnung und/oder koerziv durch Gewalt erreicht werden. Ein Orden ist eine vor allem normativ integrierte hierarchisch aufgebaute Organisation, die aber auch utilitaristische und koerzive Mittel einsetzen kann.¹⁴ Ordensprovinzen und einzelne Konvente können jeweils als Subsysteme aufgefasst werden, die wiederum mit ihren Steuerungszentren, der Ordensleitung und den Provinzleitungen, kommunizieren. Aufgabe der Ordensleitung ist es, im Interesse des Systemerhalts für eine optimale Integration der Ordensprovinzen in den Gesamtorden zu sorgen, entsprechend kontrollieren die Provinzleitungen ihre Konvente. Eigentlich sichert das Gelübde des Gehorsams, das jeder Novize bei der Aufnahme in den Orden abzulegen hat, eine effektive hierarchische Steuerung des Ordens durch dessen Leitung.¹⁵

Die Provinzen waren wiederum in die Ordensleitung eingebunden, da sie zum Generalkapitel ihre Delegierten entsenden konnten, das die Ordensleitung wählte (Generalprior, Generalvikar, Generaldefinitoren, Generalsekretär, Generalprokurator). Der vom Provinzkapitel gewählte Provinzialprior musste seinerseits vom Generalprior in seinem Amt bestätigt werden. Der Generalprior hatte die Pflicht, die Klöster der Provinz regelmäßig zu visitieren und damit die Einhaltung der Ordenskonstitutionen und –statuten zu kontrollieren sowie dem Provinzkapitel zu präsidieren.

Eine Gefahr für einen Orden ist, dass die Leitung die unterschiedlichen Umwelten des Verbreitungsgebietes zu wenig berücksichtigt, und die Ordensprovinzen sich mehr an ihren regionalen Umwelten orientieren, als an Systemzielen und Programmen des Gesamtordens.

Ich untersuche im folgenden die Binnenkommunikation im Orden zwischen Leitung und schwäbischer Provinz und die sporadische externe Kommunikation im offenen Konfliktfall. Da sich in den deutschen Archiven fast nur Quellen zur Klosterwirtschaft erhalten haben, stütze ich mich vor allem auf eine Auswertung der Acta generalia der Ordensleitung zwischen 1640 und 1770 mit ihren Protokollen der General- und Provinzkapitel, der Generalvisitationen und Kopien der Korrespondenz.¹⁶ Während die Generalkapitel in den Acta generalia wie zu erwarten bestens dokumentiert sind, enthalten sie ausführlichere Berichte über die Generalvisitationen und Provinzkapitel der schwäbischen Provinz nur für die Jahre 1718, 1721, 1730, 1732, 1736, 1760 und 1763, in denen externe Visitatoren die Provinz aufsuchten.

4. Funktion und Ziele

Aufgabe der Ordensmitglieder ist nach den Beschlüssen des 2. Vatikanischen Konzils, *durch die Befolgung der evangelischen Räte Christus in größerer Freiheit nachzufolgen und ihn ausdrücklicher nachzuahmen, wodurch desto reicher [...] das Leben der Kirche [wird] und desto fruchtbarer ihr Apostolat.* Je nach Gründungsscharisma sollen die einzelnen Orden *ihren Mitgliedern zu größerer Beständigkeit in der Lebensweise, zu einer erprobten Lehre über das Streben nach Vollkommenheit, zu einer brüderlichen Gemeinschaft im Kriegsdienst Christi und zu einer durch den Gehorsam gefestigten Freiheit* verhelfen. *Die kirchliche Hierarchie [...] wacht mit ihrer Autorität schützend über die zum Aufbau des Leibes Christi*

allenthalben errichteten Institute.¹⁷ In der mittelalterlichen, aber bis ins 20. Jahrhundert nachwirkenden 'Theologie der zwei Stände' werden zweierlei Lebensformen innerhalb der Kirche unterschieden: *Durch die eine wird die Unzulänglichkeit der Schwachen in Schranken gehalten; die andere führt zur Vollkommenheit eines seligen Lebens der Starken. [...] Die erste löscht ihre Sünden mit Tränen und Almosen, die zweite erwirbt sich ewige Verdienste mit ihrem glühenden Gebet, das sie Tag für Tag spricht*.¹⁸ Als 'Institute der Vervollkommnung', die „Christus noch 'enger' nachfolgen und ihn nachahmen“¹⁹ zählt Max Weber sie zur „Heilsaristokratie“ und als „religiöse Virtuosen“ zum „besonderen 'religiösen 'Stand' innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen“.²⁰

Als wichtigstes normatives 'Leitprogramm', das Funktion und Ziele festlegt, gibt sich ein Orden eine Ordensregel oder übernimmt eine der überlieferten Regeln. Den Paulinern wurde 1308 die Übernahme der Regel des hl. Augustinus gestattet. Nach Kap. 1 dieser Regel soll *vor allen Dingen [...] Gott geliebt werden, sodann der Nächste*.²¹ Ziele sind also Selbstheiligung und Seelsorge. Der Orden feierte zwar das Fest des hl. Augustinus als *ordinis nostri legislatoris*,²² und auf dem Titelblatt der Konstitutionen war von 1643 bis 1930 neben dem hl. Hieronymus als *chronologus vitae sancti patris nostri*²³ auch der hl. Augustinus abgebildet.²⁴ Aber im Text der Konstitutionen fehlt ebenso jeglicher Bezug auf die Augustinus-Regel²⁵ wie in den Protokollen der Generalkapitel und den Korrespondenzen der Ordensleitung in den Acta generalia. In der Praxis des Ordens spielte die Regel offensichtlich keine, auch nicht den Einzelfall legitimierende Rolle. Wichtiger als Leitprogramm waren die 1643 von der Kurie erlassenen und 1725 neu redigierten Konstitutionen, die auch die hierarchischen Strukturen und Aufnahmebedingungen regelten. Im ersten Kapitel formulierten sie wiederum nur allgemein, sachlich Augustinus entsprechend, *religiosorum profectui consentaneum, ac proximorum utiliati accomodatum* als Ordensziel.²⁶ In seiner vielfachen Selbstbezeichnung als *ordo eremi-coenobiticorum fratrum eremitarum*²⁷ und seiner schließlichen kurialen Anerkennung als Mönchsorden²⁸ wird kontemplativ-monastischer Binnenorientierung der Vorrang eingeräumt. So lehnen die Konstitutionen auch die Übernahme ordentlicher Pfarrseelsorge ab: *in posterum nostri religiosi parochias [...] non suscipiant*.²⁹ Dieser Prioritätensetzung fügten sich die schwäbischen Pauliner nicht. Alle im 17. und 18. Jahrhundert verbliebenen fünf Klöster nahmen, z. T. schon dem Stifterwillen gemäß,

externe ordentliche Seelsorgeaufgaben wahr, Langnau, Bonndorf und Grünwald betreuten Pfarreien, Rohrhalden und Tannheim Filialkirchen. In den anderen Provinzen mag die außerordentliche Seelsorge an vielbesuchten Wallfahrtsorten ebenso mit der Verpflichtung zu kontemplativen Leben konkurriert zu haben.³⁰

Die Spiritualität des Ordens, seine Zielbestimmung, wurde in Regel und Konstitutionen nur vage und widersprüchlich zur Praxis bestimmt. Stattdessen befassten sich die Konstitutionen fasst ausschließlich mit den Strukturen und Prozeduren der Ordensorganisation mit detaillierten Beschreibungen der formalen Rollenerwartungen an Mönche und Amtsträger, der Aufgaben und Verfahrensweisen der Gremien auf den verschiedenen Ebenen, der Kontrollen und Sanktionen. Damit drohte der gegenüber den spirituellen Zielen genauer definierte und leichter zu kontrollierende Erhalt eines einheitlichen Organisationsgefüges zum mindest gleichrangigen Systemziel der Ordensleitung aufzurücken. Der Generalprior solle *maximam autem curam habeat de unione animorum servanda in ordine, ut omnes fratres omnium provinciarum [...] unius matris essent filii*.³¹

Normative Integration durch Regelkonformität setzt Kenntnis voraus. Aber nach der Annahme der neue Konstitutionen von 1643 dauerte es noch Jahrzehnte, bis sie den schwäbischen Konventen zugingen. Noch 1660 verfügen die schwäbischen Pauliner über keine gedruckten Exemplare. Fast bei jedem Generalkapitel in den ersten Jahrzehnten nach dem 30jährigen Krieg erbaten sie Antworten auf Zweifelsfragen und Kopien der päpstlichen Privilegien für den Orden. 1669 wussten sie nicht, an welche Offiziumstexte sie sich halten sollten, an das ordenseigene Brevier oder das an seiner Stelle bereits 1600 eingeführte römischen Brevier.³²

5. Integration durch Gründungscharisma und Textkanon

Der erste Geschichtsschreiber des Ordens, Gregorius Gyöngyösi, hatte noch Anfang des 16. Jahrhunderts die Anfänge seines Ordens in der Niederlassung von Eremiten in Ungarn nach der Taufe König Stephans und der Vereinigung der verstreuten Eremiten und Eremitorien im 13. Jahrhundert gesehen.³³ Im 17. und 18. Jahrhundert suchte eine Reihe von Publikationen nachzuweisen, dass Paulus von Theben nicht nur Ordenspatron, sondern eigentlicher Ordensgründer, und die Pauliner folglich der älteste und vornehmste Orden der Kirche sei.³⁴ Statt sich auf die eigentlichen, wenig

bekannten Gründer, Bischof Bartholomäus von Fünfkirchen (Pécs) und Domherr Eusebius von Gran (Esztergom), zu beziehen, schufen sich die Pauliner so eine wesentlich eindrucksvollere bis ins frühe Christentum zurückreichende Gründungstradition. Hatten schon die Gründer des 13. Jahrhunderts bis auf die ganz kurze, sehr allgemein gehaltene Regel des Bischofs Bartholomäus keine Texte hinterlassen, so berichtet auch die weit verbreitete *Vita s. Pauli* des Hl. Hieronymus nur von Kindheit, Jugend und Ende des Wüstenvaters, ohne Texte von ihm zu überliefern.³⁵ Als der hl. Paulus als Gründer des Paulinerordens propagiert und den Ordensmitgliedern als *exemplar perfectionis christianae* empfohlen wurde,³⁶ erinnerten an die eremitischen Anfänge nur noch die abgelegenen Standorte vieler Konvente. Die Seelsorge, ob die ordentliche Pfarrseelsorge in den schwäbischen Konventen oder die außerordentliche Wallfahrtsseelsorge in den osteuropäischen Klöstern, nicht mehr die eremitische Kontemplation prägte das Leben der Pauliner in der frühen Neuzeit. Dass das Vorbild des hl. Paulus als *cultor solitudinis, abstinentiae exemplum* und *humilitatis ornamentum* dem „Ausbruch aus der vita eremitica“ und dem „Zugang zur Wissenschaft“ im Wege stand, traf für das 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr zu.³⁷ Die Diskrepanz zwischen den konfligierenden Aufforderungen, *ad exemplum [...] patriarchae intendere* und *ad vitam activam* in der Seelsorge, entfachte offenbar keinerlei Konflikte und Diskussionen im Orden.³⁸ Der Orden hatte folglich kein klares Profil, aber es scheint für ihn von Vorteil gewesen zu sein, dass die Konvente und Provinzen nicht auf bestimmte Tätigkeitsschwerpunkte festgelegt waren. In den heutigen Konstitutionen rühmt sich der Orden der *flexibilitas* als *stabile animi familiae nostrae elementum*.³⁹

Eine charismatische, historisch fassbare Gründerperson und paradigmatische spirituelle Texte fehlten folglich den Paulinern. So konnte es über deren Interpretation auch nicht wie in anderen Orden zu grundlegenden Konflikten bis hin zu Spaltungen kommen. Als erster spiritueller Text des Ordens hat sich in einem Kodex des Klosters Grünwald aus dem späten 14. Jahrhundert eine sehr allgemein gehaltene Novizeninstruktion des Franziskaners David von Augsburg (gest. 1272) erhalten.⁴⁰ Mit dem Druck der ordenseigenen Breviere und Messbücher zwischen 1486 und 1540, der nunmehr verbindlichen Biographie des Ordenspatrons von Valentinus Hadnagy 1511 und den Werken von Gregorius Gyöngyösi versuchte der Orden endlich einen Textcorpus zu konstituieren, der für sein Selbstverständnis wegweisend

sein sollte.⁴¹ Aber die ungarischen Wirren verhinderten eine tiefere Wirkung und Rezeption.

Im 17. und 18. Jahrhundert publizierten Mitglieder des Ordens wiederum eine Reihe Werken zur Ordensverfassung, Ordensgeschichte, über den Ordenspatron, zur ordenseigenen Spiritualität und für die Seelsorgepraxis. Im Gegensatz zur Praxis wurde eine eremitisch-kontemplative Lebensweise und die bereits im 15. Jahrhundert rezipierte ‚devotio moderna‘ weiter propagiert.⁴² In den bei den Aufhebungen erstellten Bibliothekskatalogen der schwäbischen Konvente finden sich die meisten ordenseigenen Publikationen verzeichnet,⁴³ insges. ca. 30 Werke mit den vorherrschenden Druckorten Wien, Tyrnau (Trnava, heute Slowakei) und Preßburg (Bratislava, Slowakei). In der Langnauer Bibliothek lassen sich unter den insges. ca. 1800 Werken insges. knapp hundert Werke mit Druckorten in Ostmitteleuropa unter Einschluss von Wien ermitteln. Ihnen standen aber etwa 700 Werke mit süddeutschen Druckorten gegenüber mit Augsburg an der Spitze, es folgten Ingolstadt, Dillingen, München, Konstanz und Salzburg.⁴⁴ Zwar besaß man das einzige von einem Pauliner verfasste philosophische Lehrbuch, doch breiter vertreten waren die philosophischen und theologischen Lehrbücher von Professoren der Salzburger Benediktineruniversität.⁴⁵ So stand den schwäbischen Paulinern die ordenseigene Literatur als Integrationsmedium durchaus zur Verfügung und darüber hinaus verfügten sie über eine schmale Auswahl theologischer und historischer Werke aus dem regionalen Umfeld der Kerngebiete des Ordens. Doch dominierte die Literatur aus dem regionalen monastisch-kulturellen Umfeld der schwäbischen Klöster.

Die Gegenprobe auf Bücher aus Süddeutschland in ostmitteleuropäischen Paulinerbibliotheken läßt sich mangels gedruckter Kataloge kaum anstellen, doch finden sich in einigen ungarischen Bibliotheken verstreut einige Bücher mit vor allem Augsburger und Salzburger Druckorten, darunter auch wieder einige Werke der Salzburger Benediktiner.⁴⁶ Die Differenzen zwischen dem Thomismus ‚strenger Observanz‘ der süddeutschen Benediktiner und dem laxeren Thomismus der das Bildungswesen in Ostmitteleuropa stärker dominierenden Jesuiten können sich bei den geringeren Anforderungen der Pauliner an das Studienniveau kaum regional trennend ausgewirkt haben.⁴⁷

6. Integration durch Formation

Die Formation, d. h. die Internalisierung der Ordensziele und –gebräuche, erfolgt in Noviziat und Studium. Die Frage ist, inwieweit dieser für den Mönch wichtige normative Formationsprozess nur innerhalb der Provinz oder auch im Austausch mit anderen Provinzen erfolgt, so dass ein gemeinsam erlebter und nicht nur intellektuell vermittelter ‚esprit de corps‘ entstehen kann.

„Das Noviziat als die zentrale Sozialisationsinstanz einer jeden religiösen Gemeinschaft dient der Vermittlung sowohl des jeweils relevanten kollektiven Wissens um die Gemeinschaft als auch ihrer Geschichte und ihres Selbstverständnisses; hier werden bestimmte Formen des alltäglichen Lebensvollzugs sowie religiöse und spirituelle Praktiken, die charakteristisch für die betreffende Gemeinschaft sind, eingeübt.“⁴⁸ Ein Bewerber musste mindestens 18 Jahre alt sein, um in das Noviziat aufgenommen zu werden. Nach einem Jahr konnte die Profess abgelegt werden, mit der Gehorsam, Armut und Keuschheit gelobt wurden. Das Durchschnittsalter der schwäbischen Pauliner bei der Profess betrug 22 Jahre. Bis Ende des 17. Jahrhunderts legten die schwäbischen Novizen die Profess in ihrem jeweiligen Aufnahmekloster ab. Nur von einem einzigen Novizen ist ein Professkloster außerhalb der Provinz bekannt, Wiener Neustadt um 1640. Im 18. Jahrhundert befand sich das Noviziat bis 1768 in Rohrhalden, danach in Langnau, ab 1787 in Bonndorf. Nun war für alle schwäbischen Pauliner das gemeinsame Noviziat der Provinz Ort ihrer Profess. Im Noviziat konnten die späteren Mönche also nur die Gebräuche der eigenen Provinz kennen lernen.

Angesichts des nur einjährigen Noviziats muss das Studium als eher wichtigere Sozialisationsinstanz betrachtet werden.⁴⁹ Die Konstitutionen von 1643 schrieben ein insges. achtjähriges Studium vor, wovon drei Jahre für die Philosophie, ebenso viele für die Dogmatik, ein Jahr für die Heilige Schrift und Moraltheologie und ein Jahr für die Kontroverstheologie vorgesehen waren. Nach den Konstitutionen von 1725 wurde der theologische Kurs auf Kosten des philosophischen Studium um ein Jahr verlängert. Obwohl Papst Clemens X. bereits 1671 für die einzelnen Provinzen die Studienhäuser festgelegt hatte, *in Suevia Langnoviense*, wurde das Studium dort wohl erst 1718 aufgrund einer Anordnung des Generalpriors bei der Generalvisitation aufgenommen.⁵⁰

Jetzt erst lässt sich ein geregelter Ausbildungsgang in der schwäbischen Provinz erkennen, als 1718 Rohrhalden zum Noviziatskloster und Langnau zum Studienort erklärt wurden. Vorher klagte die Provinz: *Nota est provinciae paupertas, quod suos fratres in alienis academiis ad altiora studia persolvenda alere non vealeat.*⁵¹ Ab 1669 bis letztmals 1724 trug deshalb die Provinz regelmäßig beim Generalkapitel die Bitte vor, einem oder mehreren ihrer Professoren Teilhabe an den von den Päpsten finanzierten neun Stipendien für die ungarische Provinz an den Universitäten Olmütz, Prag, Rom und Wien zu ermöglichen oder Studienplätze an den Paulinerhochschulen Lepoglava (Kroatien) und Tyrnau (Tmava) einzuräumen. Das wurde in Einzelfällen bis 1718 auch immer wieder gewährt, jedoch 1718 wegen des nun eingerichteten eigenen Studiums der Provinz in Langnau abgelehnt. Aber auch danach 1728 bis 1748 feierten noch sechs schwäbische Pauliner in Maria Tal, Lepoglava, Remete und Tyrnau ihre Primiz, haben also dort studiert, einer starb 1728 beim Studium in Prag und einer wurde als *socius* des Generalprokurators 1733-1737 nach Rom zum Studium entsandt. Das gemeinsame Studium mit Mitbrüdern anderer Provinzen und der Aufenthalt in Zentren des Ordens förderten sicherlich die Internalisierung gemeinsamer Normen und Verhaltensrituale.

Wohl einige mehr der schwäbischen Pauliner hatten zumindest zeitweise Studien an südwestdeutschen Universitäten und in den Hausstudien anderer Orden absolviert. So studierten allein sieben Angehörige der schwäbischen Provinz an der Jesuitenuniversität Dillingen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, später werden nur noch dreimal die Universitäten Freiburg und je einmal Dillingen und Salzburg genannt. Vereinzelt hatten spätere Pauliner ein Studium bei den Benediktinern von Rheinau, St. Blasien und Weingarten, bei den Prämonstratensern in Schussenried und Weissenau oder in einem Augsburger Kloster vorzuweisen.⁵²

Die Mehrzahl ihrer Mitbrüder mußte sich mit dem Wissen bescheiden, das ihnen ihre vom Provinzkapitel gewählten ‚Professoren‘ im Langnauer Hausstudium vermittelten. So standen nur wenige der schwäbischen Pauliner während ihrer Ausbildung im Austausch mit ihren Mitbrüdern anderer Provinzen. Der Nachwuchs der schwäbischen Provinz wurde mindestens so stark durch die Einflüsse des regionalen kirchlichen und kulturellen Umfeldes geprägt wie durch die eigene Ordenstradition.

7. Integration durch Austausch

Nur ausnahmsweise wechselten im Paulinerorden Mönche dauerhaft von der Provinz ihrer Profess in eine andere Provinz. Auch in der schwäbischen Provinz lassen sich nur wenige Fälle nachweisen. In kritischen Situationen im und nach dem 30jährigen Krieg wählte das schwäbische Provinzkapitel zweimal von der Ordensleitung entsandte Generalvisitatoren zu Provinzialprieoren, die dann in Schwaben verblieben: 1632 den Generaldefinitor und Prior von Wiener Neustadt Petrus Fischer, der mit Unterbrechungen bis 1648 die Provinz leitete und zunächst als Prior von Rohrhalden und dann von Langnau amtierte, sowie 1651 den aus dem Elsaß gebürtigen Philosophie-Professor aus Olmütz Cyprian Hochberger, der schon nach 1652 als Provinzialprior und Prior von Rohrhalden verstarb. Damals verfügte die Provinz offenbar über keine für Leitungsfunktion geeigneten Mönche. Hochberger bemühte sich, *ut provinciam confirmaret aliis provinciis*,⁵³ konnte dies in seiner kurzen Amtszeit aber nicht durchsetzen. Später wechselten nur noch ein Priestermonch Mitte des 18. Jahrhunderts aus Tschenstochau in Polen und im späteren 18. Jahrhundert ein Laienbruder aus Ungarn nach Schwaben.

Der aus Wurlingen bei Tübingen gebürtige Kaspar Braun hatte einige Jahre in Ungarn und Polen studiert, kehrte 1601 zurück und wurde Prior in Rohrhalden, 1609 wurde er wegen Misswirtschaft und Exzessen abgesetzt und durch den Generalprior wieder nach Ungarn versetzt, um ihn dort besser unter Kontrolle zu halten. Später hielten sich nur noch zeitweise schwäbische Mönche in den östlichen Provinzen auf. Im 30jährigen Krieg flüchteten schwäbische Pauliner in vom Krieg verschonte Klöster im Osten. Vier verstarben dort. Martin Locher, der Ende des 17. Jahrhunderts in Lepoglava in Kroatien studiert hatte, lehrte dort später als Professor, nach Schwaben zurückgekehrt wirkte er zwei Jahrzehnte als Prior von Tannheim und schließlich 1727 bis zu seinem Tod 1730 als Provinzialprior. Aber gerade unter seiner Führung spitzte sich der Konflikt zwischen seiner Provinz und der Ordensleitung zu. Gregor Luzan, der 1751-54 als Generalprokurator die Interessen des Ordens an der römischen Kurie zu vertreten hatte, betrieb 1759/60 die Trennung der Provinz vom Orden. Der 1710 *in Hulneck in Transsylvania* geborene Sebastian Lintsching begleitete 1757 bis 1763 als Feldpater ein Regiment auf Kriegszügen in Ungarn und wirkte nach seiner Rückkehr lange Jahre als Prior von Langnau und Provinzialprior.⁵⁴ Er scheint über gute Verbindungen zur Ordensleitung verfügt zu haben, die ihm eine

dritte Amtszeit als Provinzialprior zugestand über die zwei von den Konstitutionen erlaubten hinaus.

8. Integration durch Partizipation

Partizipation begünstigt Integration, in diesem Fall die Teilhabe an den Entscheidungen der Ordensleitungen die Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen. Alle Provinzen mussten zu den alle drei Jahre nach Maria Tal (heute Marianka, Slowakei) einberufenen Generalkapiteln den Provinzialprior, seinen Sekretär und zwei *discreti* als Vertreter der einfachen Professen entsenden. Aufgabe der Generalkapitel war es, die Ordensleitung zu wählen, ihre Amtsführung zu überprüfen, allgemeine Regelungen zu beschließen, sich ein Bild vom Zustand des Ordens in seinen Verbreitungsgebieten zu verschaffen und ggf. Missstände zu korrigieren, in der Sprache der Systemtheorie: Wahl des Führungspersonals, Programmierung, Selbstbeobachtung, hierarchische Kontrolle.⁵⁵

Nach einer Aufstellung der Ordensleitung anlässlich der Trennungsversuche von 1760 entsandte die Provinz von den alle sechs Jahre stattfindenden 20 Wahlkapiteln zwischen 1640 und 1757 zu zwei Kapiteln drei Patres, zu acht zwei, zu fünf einen, bei dreien beauftragte sie einen „*ablegatus*“ aus Ungarn und bei zweien glänzte sie durch Abwesenheit. Bei den neunzehn Zwischenkapiteln sieht die Bilanz noch schlechter aus. Zu dreien reisten zwei Patres, bei fünf vertraten sie wieder *ablegati* aus Ungarn und zu elf schickte die Provinz gar keine Vertreter.⁵⁶ Bei den fünf Generalkapiteln nach dem Konflikt von 1760, von denen Protokolle vorliegen, sieht es nicht besser aus: Nur zu den zwei Zwischenkapiteln von 1766 und 1775 kamen *discreti* der schwäbischen Provinz, 1775 auch der Provinzialprior, zu den wichtigeren drei Wahlkapiteln begnügte sich die Provinz wieder mit der Vertretung durch *ablegati*. So nahmen schwäbische Patres nur an zwanzig der insges. 44 belegten Generalkapitel teil, bei den übrigen 24 beauftragten sie *ablegati* anderer Provinzen, meist den Prior von Maria Tal, oder waren gar nicht vertreten. 1721 mahnte der Generalprior das Provinzkapitel, es solle einen Provinzialprior wählen, der bereit und fähig ist, mit einem Begleiter zum Generalkapitel zu erscheinen, was in diesem Jahr auch befolgt wurde, aber schon 1724 nicht mehr. 1739 beschloss das Provinzkapitel, in Zukunft zu den Generalkapiteln wie die anderen Provinzen den Provinzialprior mit seinem Sekretär und zwei *discreti* zu entsenden, soweit es die Mittel erlaubten, um

endlich die volle mögliche Stimmenzahl einzubringen. Aber bei der schönen Absicht blieb es. Ärgerlich stellte der Generalprior 1760 fest, dass die *patres Suevici* bei den Generalkapiteln häufiger fehlten als anwesend seien, *non sine gravi murmure [...] aliarum provinciarum*.⁵⁷

Als Gründe für ihr Fernbleiben führten die Schwaben die hohen Kosten für die Reise, Kriegsläufe, Pest und Altersbeschwerden an, nicht selten wollten sie sich wohl erwarteter Kritik nicht stellen oder Beschlüsse nicht mittragen.⁵⁸ Bisweilen wies ihnen der Generalprior nach, dass die angeblichen Kriegs- und Pestgefahren nicht zuträfen. 1760 beschwerte sich die Provinz, ihre Vertreter seien von 1721 bis 1754 sechs Mal nur gezwungenermaßen und aufgrund ihrer Gehorsamspflicht gegenüber dem Generalprior zum Generalkapitel gereist, obwohl sie eigentlich vom päpstlichen Nuntius in Luzern 1732 vom Erscheinen dispensiert worden seien, was so nicht zuträfe.⁵⁹ Eine Reise zum Generalkapitel kostete die Provinz etwa 3-400 fl.⁶⁰ Auch wenn 1754 dem Provinzialprior bei der Berechnung der Kosten für die Teilnahme am Generalkapitel die Tränen kamen, führten sie nicht zum Ruin der Provinz, wie öfters argumentiert wurde.⁶¹ Ungleich mehr engagierte sich die österreichische Provinz, sie war fast auf allen Generalkapiteln mit der vollen Besetzung von vier Kapitularen vertreten.

Angesichts der geringen Teilnahme an den Generalkapiteln verwundert es kaum, dass nur wenige schwäbische Pauliner in Leitungsämter des Ordens aufstiegen. Nach Nicolaus Teutonicus (1331-1336 und 1341-1345) und Rudolf Bihel (1628-1629) wurde kein Schwabe mehr zum Generalprior gewählt. 1733-1737 wurde Ladislaus Himmer während seines Studiums als *socius* des Generalprokurators in Rom eingesetzt. 1745 schlug die Provinz ihren Professoren Dr. Gregor Luzan als Kandidaten für das Amt des Generalprokurators vor, ohne Erfolg, da ihr Antrag nur von einem *ablegatus* vertreten wurde. Mehr Erfolg hatte die Provinz 1751, als Luzan persönlich als *discretus* der Provinz zusammen mit dem Provinzialprior und dessen Sekretär gegen den Widerstand des Provinzdefinitoriums am Generalkapitel teilnahm. *Daß unser Provinz mit solchen geistreichen, und gelehrten Männern dieser Generalversammlung beygewohnt, hat uns bey anderen Provinzien nit ein geringe Affection undt Hochachtung zur wegen gebracht*.⁶² Luzan wurde gewählt und wirkte 1751-1754 als Generalprokurator in Rom. Nach seiner Rückkehr 1754 nahm er sehr übel, dass er nicht wie üblich ins Generaldefinitorium gewählt wurde. Aber man hatte

aus 1745 und 1751 nichts gelernt, beim Generalkapitel von 1754 waren die Schwaben wiederum nur durch einen *ablegatus* und Luzan selbst vertreten, der Provinzialprior hatte sich wieder mit den *sumptibus [...] pauperis provinciae gravibus* entschuldigt.⁶³

Von den vier Generaldefinitoren stellte je einen die ungarische, die polnische, die kroatische und die deutsche „Nation“. 1733 bat die schwäbische Provinz, den deutschen Definitorensitz jeweils abwechselnd von der österreichischen und schwäbischen Provinz besetzen zu lassen. Das lehnte das Generaldefinitorium als Einschränkung des freien Stimmrechts ab.⁶⁴ Mit der Ausnahme des kurzen Generalprokurats konnte im hier behandelten Zeitraum kein Schwabe im Generaldefinitorium als Führungsorgan bei der Ordensleitung mitwirken und damit einen kontinuierlichen Kommunikationsfluss zwischen Zentrale und Provinz ermöglichen. Dagegen war die österreichische Provinz immer durch einen Generaldefinitor in der Ordensleitung vertreten, zweimal wurden Professen dieser Provinz zu Generalprokuratoren gewählt, je einmal gar zum Generalprior und zum Generalvikar.

9. Integration durch Information

Integration setzt kontinuierliche Information voraus, damit die Organisationsspitze gegebenenfalls eingreifen kann. Die regelmäßige Information der Ordensleitung über die Provinzen sollte durch regelmäßige jährliche schriftliche Berichte des Provinzialpriors, die Berichte der Vertreter der Provinzen in den Generalkapiteln, die Möglichkeit, dort *postulata* vorzutragen, die Generalvisitationen der Provinzen alle drei Jahre und das folgende Präsidium der Provinzkapitel sicher gestellt werden.

Die schriftlichen Jahresberichte wurden wohl nicht regelmäßig erstattet, nur wenige Auszüge haben sich erhalten, etwa 1742, dass *regularem disciplinam per memoratae provinciae conventus bene administrari* oder vorsichtiger 1754: *in visitationibus annuis nullum deprehendi notabilem defectum, sed potius secundum fragilitatis humanae possibilitatem, debitam disciplinae regularis, et ordinationum tam generalium, quam provincialium observantiam.*⁶⁵

Die Berichte *de statu provinciae* beim Generalkapitel fielen meist ebenso kurz und positiv aus, z. B.:

1699: *quod in sua provincia floreat pax et quies, ubi etiam arp provincialis se exhibet in administratione sui officii diligentem.*⁶⁶

1709: *quod provincia illa plus Deo volente proficit quam deficit et personae multiplicant.*⁶⁷

1736: *In spiritualibus dictam provinciam proficere, nec compertum fuisse de defectibus, aut excessibus [...], in temporalibus vero proficere .*⁶⁸

Später häuften sich die Klagen über schlechte Zeiten und Bedrückungen durch die Landesherrn. Konkreter formulierten die Berichte meist nur Nachrichten über Baufortschritte oder die Beschwerden.⁶⁹ Das Übel kam fast immer von außen: schlechte Ernten, Kriegsläufe oder Landesherrn. Manchmal allerdings, wenn die Vertreter keinen eigenen Vertreter schickte, musste der *ablegatus* bekennen, man hätte ihm keinerlei Nachrichten aus der Provinz übermittelt.⁷⁰

Im 17. und Anfang des 18. Jh. nutzte die Provinz intensiv die Möglichkeit, dem Generalkapitel umfangreiche *postulata* vorzutragen, bis 1730 bei 19 Generalkapiteln insges. 107 Punkte. Anfangs ging es meist um Interpretationen der neuen Ordenskonstitutionen. Die Provinz forderte Texte der Ordensprivilegien an, erhoffte die Reduktion von Pflichten, etwa des Fastens, des Chorgebets oder von Jahrtagen, holte die Zustimmung zu Verkäufen ein. Immer wiederkehrende Probleme waren das Chorgebet um Mitternacht, die Kumulation der Ämter des Provinzials und Priors, die hohen Kosten für die Generalkapitel und -visitationen sowie die Bitte um Unterhaltszuschüsse der anderen Provinzen für schwäbische Studenten. Die Ablehnung gerade der den Schwaben wichtigen Forderungen veranlasste sie, Unterstützung bei ordensexternen kirchlichen Organen zu suchen, mit Erfolg 1732 beim päpstlichen Nuntius in Luzern, ohne Erfolg 1760 beim Bischof von Konstanz und in Rom. Nach dem Erfolg von 1732 und aufgrund der deprimierenden Erfahrungen über die Erfolgsaussichten der *postulata* bei den Generalkapiteln, brachte die Provinz in der Folgezeit nur noch bei fünf Generalkapiteln insg. 13 Beschwerden ein, davon allein sechs 1760 bei ihrem Trennungsversuch vom Orden.⁷¹ Das Instrument der *postulata* funktionierte zeitweise als Medium der beidseitigen Informationsübermittlung. Es versagte als Frühwarnsystem, da die

Ordensleitung glaubte, den Erhalt der *uniformitas* als vorrangiges Organisationsziel zu gefährden, wenn sie den Anträgen der Provinz entsprach.

10. Integration durch Pastoration

Mit dem Beschluss neuer *articuli* und der Antwort auf die *postulata* der Provinzen bestätigten oder konkretisierten die Generalkapitel die Bestimmungen der Konstitutionen, antworteten auf konkrete Bedürfnisse und versuchten so in der Sprache der Systemtheorie, Unsicherheit zu absorbieren. Ebenso war es auch Aufgabe des Generalpriors *pastoral profectum perfectionis* zu fördern und in konkreten Situationen den Weg zu weisen.⁷² Regelmäßig wandte sich der Generalprior an seine *grex*, ermahnte sie zur Einhaltung der Ordensziele und konkretisierte sie auf aktuelle Probleme hin. Zu Beginn jedes Jahr schickte er an die Provinzen lange Pastoralbriefe. Sie sind erhalten seit 1658, wurden aber bisher nicht ausgewertet. Aus konkreten Anlässen konnte der Generalprior an einzelne Provinzen *litteras exhortatorias* schicken. Zu Beginn und Ende jedes General- und Provinzkapitel hielt der Praeses *elegantem de pace, animorumque unione [...] servanda exhortationem*.⁷³

11. Integration durch Visitation

Angesichts der stets unzureichenden und gefilterten Informationsweitergabe der Provinzen an die Ordensleitung war die Visitation deren wichtigstes Instrument eigener Informationsbeschaffung und Kontrolle der Provinzen. Ordensintern setzten die Zisterzienser erstmals systematisch die Visitation *ad vitiorum correctionem et caritatis conservationem* ein. Das 4. Laterankonzil schrieb allen Orden regelmäßige Visitationen *iuxta morem Cisterciensium* vor, mit allerdings nur beschränktem Erfolg.⁷⁴ Die ersten Konstitutionen des Paulinerordens um 1370 und 1500 erwähnten die Generalvisitationen neben den Visitationen durch die Vikare und Provinzialprioren nur beiläufig, erst die Konstitutionen von 1643 und deren Neufassung von 1725 regelten die Generalvisitationen detailliert.⁷⁵ Wenn der Visitor *aliquam consuetudinem dissonam regulari observantiae advertet, eam exterminet, & ad debitum vivendi modum, ac maiorem devotionem fratres redigat, nec ullo modo patiat in aliquo conventu etiam minimo, communes caeremonias, & sanctas insitutiones a quoquam negligi*.⁷⁶ Es gehörte zu den wichtigsten Aufgaben des

Generalpriors alle drei Jahre jede Provinz mit allen Konventen *in persona* zu visitieren, nur durch Krankheit oder wichtige Geschäfte gehindert, konnte er Kommissare entsenden. Die Realität sah anders aus. Die ersten Visitatoren aus Ungarn sollen um 1368 nach der ersten Gründungswelle die schwäbischen Klöster besucht haben. Von weiteren Visitationen wird erst wieder 1520 und 1596 nach dem zeitweiligen Zusammenbruch der Ordensorganisation durch die Türkenkriege berichtet. Im 17. Jahrhundert entsandte die Ordensleitung 1608, 1616, 1632, nach dem 30jährigen Krieg wieder 1651, 1659, 1666 und 1691 Visitatoren, zweimal den Generalvikar, dreimal Generaldefinitoren, einmal den istrischen Provinzdefinitor.

Erstmals in der Geschichte der schwäbischen Provinz reiste 1718 der Generalprior persönlich an. Seine Nachfolger erschienen 1724, 1730, 1760, 1772 und 1775 wiederum persönlich, dazwischen schickten sie 1721, 1736, 1748, 1763, 1766 und 1781 je einmal den Generalvikar und einen Generaldefinitor, dreimal den Generalsekretär und einmal einen ungarischen Provinzdefinitor. Es gab also längere Zeiträume, in denen die Ordensleitung nur durch die Provinzleitung über die Zustände in der schwäbischen Provinz informiert wurde und über keine eigenen unmittelbaren Kenntnisse verfügte. Aber selbst bei den Visitationen gewonnene Erkenntnisse wurden lange Zeit nicht im institutionellen ‚Gedächtnis‘ der Ordensleitung gespeichert. Als sich der Generalprior Johannes Kristolovecz 1718 auf seine Visitationsreise nach Schwaben vorbereiten wollte, fand er im Ordensarchiv keinerlei Aufzeichnungen früherer Visitationen oder sonstige Informationen *de statu huius provinciae*. Erst aus den Akten der schwäbischen Konvente konnte er während seiner Visitation Nachrichten über die früheren Visitationen zusammenstellen. Er fertigte dann auch erstmals einen ausführlichen Bericht über seine Reise mit detaillierten Beschreibungen der schwäbischen Klöster.⁷⁷ In den *Acta generalia* wurden dann noch 1721, 1730, 1736 und nochmals 1760 ähnlich ausführliche Berichte festgehalten, in den übrigen Jahren begnügte man sich wieder mit knapperen, oft nur formellen Einträgen.

Gerne machte sich niemand aus der Ordensleitung auf den weiten Weg nach Schwaben. *Viarum asperitas et itineris longitudo* schreckten, und oft begründeten die Generalpriors mit schlechter Witterung, Kriegsläufen, eigener schlechter Gesundheit oder anderen dringenden Pflichten ihr Fernbleiben. Nur *advocato Divino adiutio, considerando monitum s. Pauli: Omnia possum in eo, qui me confortat,*

wagte sich der Generalprior 1718 auf den Weg. Nach seiner Rückkehr dankte er, dass er nur mit göttlicher Hilfe *tam asiduum, et tam longum iter susceperat. Illi ergo laus, et gloria, per infinita saecula.*⁷⁸ Eine Visitationsreise nach Schwaben mit An- und Rückreise, den Aufhalten in den fünf Paulinerkonventen, Höflichkeitsbesuchen bei Landesherrn, Bischöfen und in Klöstern sowie dem Präsidium des Provinzkapitels hielt die Generalprieoren im Durchschnitt zwei Monate von ihrer Residenz in Maria Tal fern. Die Anreise in jeweils gemieteten Kutschen oder auf eigenen Pferden über Wien, der Donau entlang und über München und Memmingen nach Langnau oder über Ulm nach Rohrhalden dauerte etwas mehr als zwei Wochen, wenn nicht noch Aufenthalte in Wien oder Ruhetage unterwegs dazukamen, die Rückreise auf einer ‚Ulmer Schachtel‘ auf der Donau abwärts konnte in etwas mehr als einer Woche bewältigt werden. In der Regel wurde der Visitor von einem weiteren Mönch und zwei Dienern begleitet. Dass der Generalprior Graf Esterhazy 1772 und 1775 mit zwei weiteren Mönchen, vier Dienern, sieben Pferden und eigenem Wagen anreiste, blieb die Ausnahme.

In diesem Fall vermerkten die schwäbischen Mönche in ihren Chroniken dankbar den Eindruck, den der Generalprior als Angehöriger einer ungarischen Magnatenfamilie und *tamquam abbas infulatus* bei seinen Besuchen an verschiedenen Höfen im Umkreis der schwäbischen Klöster hinterließ und von dessen Auftreten etwas Glanz auf die im Schatten der großen Reichsabteien stehenden schwäbischen Paulinern fiel.⁷⁹ Zuvor kam es stets den Interessen der Provinz entgegen, wenn der Generalprior darauf verzichtete, persönlich zur Visitation in Schwaben zu erscheinen oder einen anderen Visitor zu entsenden. Denn fast jedes Mal, wenn alle drei Jahre der Provinzialprior den Generalprior zur Generalvisitation und zum Provinzkapitel einzuladen hatte, bat er unter Hinweis auf die hohen Kosten und die Armut der Provinz, vom persönlichen Erscheinen abzusehen und einen Mönch der eigenen Provinz als Kommissar mit der Visitation und dem Präsidium des Provinzkapitels zu beauftragen und so Kosten zu sparen.⁸⁰ Diesem Antrag wurde vielfach entsprochen, sei es dass sich niemand aus der Ordensleitung zur Reise bereit fand, sei es um den Wünschen der Provinz zu entsprechen. Der Auftrag an einen Mönch, im Auftrag des Generalpriors die eigene Provinz zu visitieren, bedeutete stets eine Auszeichnung und empfahl den Kommissar zu weiteren Ämtern. Falls er nicht ohnehin schon ein Amt als Provinzialprior oder Vizeprovinzial versehen hatte, wurde er fast immer auf

dem Provinzkapitel, dem er präsierte, nun zum Provinzialprior oder Vizeprovinzial gewählt. Insofern konnte die Ordensleitung durch die Auswahl des Mönchs, den sie mit der Visitation beauftragte, u. U. einen gewissen Einfluss auf die Visitation selbst, aber auch auf die zukünftige Provinzführung ausüben.

Ab 1671 ist eine nahezu lückenlose Abfolge von Generalvisitationen alle drei Jahre nachweisbar, durch Vertreter der Ordensleitung oder durch von ihr beauftragte Mönche der schwäbischen Provinz. Dabei war sich die Ordensleitung durchaus bewußt, dass nur *commissarii extranei sinciorem informationem dare orderentur, quam domestici, qui provinciam suam certo denigrare recusarent, vero omnia bene currere referent*.⁸¹ Obwohl von den 35 bekannten Visitationen ab 1671 nur sechs die Generalprieoren selbst durchführten und mit sieben *extranei commissarii*, dagegen mit 22 Visitationen Mönche der schwäbischen Provinz als *commissarii domestici* beauftragt wurden, klagte die Provinz, die häufigen Visitationsreisen aus Ungarn nach Schwaben würden die Provinz ruinieren, selbst die Dächer der Klostergebäude könnten deshalb nicht mehr repariert werden.⁸² Die Kosten einer Visitationsreise eines Generalpriors, das *viaticum*, betragen jeweils um die 500 fl., die die Provinz zu übernehmen hatte. Das schien nicht unzumutbar, zumal die Generalprieoren bei ihren Visitationen feststellen mußten, dass die schwäbischen Klöster über größere Kapitalbestände verfügten und nach ihrer Meinung in Bezug auf die Zahl ihrer Mönche größere Einkommen bezogen als die anderen Provinzen, so dass sie den Eindruck gewannen, die Schwaben *tam pauperes semper se simulaverint*.⁸³

Aber letztlich ging es bei den Versuchen, Visitationen durch die Ordensleitung zu verhindern, um die Abwehr des Ziels der Visitation: *exacta legum atque constitutionum observantia*. Die Ordensleitung warf der Provinz deshalb vor, *sub defensu expensae oppugnat officium et obligationem generalis, hocque unice desiderat, ut non videantur mala eorundem opera, nec corrigantur, nec compellantur ad observantiam*.⁸⁴ Denn die Visitatoren verkündeten manchmal nach Abschluss der Visitation in einem Konvent nur für diesen Konvent geltende Anweisungen, immer aber im jeweils der Visitation folgenden Provinzkapitel für die ganze Provinz verbindliche *ordinationes salutare*s, durch deren Befolgung die festgestellten Missstände behoben werden sollten.⁸⁵ Aus dem 17. Jahrhundert sind nur einzelne Anweisungen aus den Jahren 1616, 1651 und 1653 überliefert. Die externen Visitatoren des 18. Jahrhundert hinterließen umfangreiche Anordnungskataloge in

den Jahren 1718, 1721, 1724, 1730 und 1760, von den heimischen Visitatoren wurden nur 1739 und 1769 solche Anordnungen festgehalten. Der erste Generalprior, der 1718 die Provinz besuchte, fand alle Anweisungen des 17. Jahrhunderts nicht mehr beachtet und war entsetzt über die vielfachen Abweichungen in den Gebräuchen der schwäbischen Pauliner von den Bestimmungen der Konstitutionen und den Beschlüssen der Generalkapitel. Er sah es als seine Pflicht, wiederum die *conformatio ad alias provincias* durchzusetzen. *Si enim hodie in quocumque conventu modica ultra regulam, et statuta tollerentur, et quasi obdormietur laxitas, paulo post transibit in ruinam disciplinae regularis.*⁸⁶ In 14 Punkten rügte er Verstöße gegen die Ordensgesetze, v. a. in Bezug auf das gemeinsame Chorgebet, insbes. die Feier der Matutin um 4 Uhr statt um Mitternacht, das Verhalten im Refektorium, die Verletzung der Klausur, die Fastengebote, den Ordenshabit, Rasur statt Bärten *more eremitico*, die Personalunion von Provinzialprior und Konventsprior, die Finanzverwaltung und Schriftführung. Die Schwaben fanden *articulos non salutare, sed noxivos.*⁸⁷ Gleich beim folgenden Generalkapitel von 1718 baten sie um Aufhebung der Anordnungen des Generalpriors und Zulassung ihrer bisherigen Praktiken in den ihnen wichtigsten Punkten: der Verbindung der Ämter des Provinzialpriors mit der eines Konventspriors, der Feier der Matutin um 4 Uhr, einer besseren Stoffqualität des Habits und bisheriger Regelungen der Finanzverwaltung. Mit ihren Anträgen scheiterten sie beim Generalkapitel 1718 ebenso wie mit ihren erneuten Anträgen 1724 und 1727 und mit ihrer Beschwerde beim Kardinalprotektor des Ordens, mit der Ausnahme, dass das Generalkapitel das Gebot des mitternächtlichen Chorgebets auf das Noviziatskloster Rohrhalden und in Bonndorf auf die Feiertage beschränkte. Dennoch fanden die nachfolgenden Visitatoren weiterhin *diversissimum modum ab aliis provinciis* vor und wiederholten die Anordnungen 1721, 1724 und 1730. 1721 und 1730 mussten sie feststellen, dass die Provinzialprieoren die ablehnenden Bescheide der Generalkapitel nicht einmal an die Konvente weitergeleitet hatten.⁸⁸ Unverhofft kam der Provinz eine mächtigere Instanz zu Hilfe, die päpstliche Nuntiatur in Luzern. Die einzigen weiteren *ordinationes* eines Mitglieds der Ordensleitung begnügten sich 1763 mit Regelungen der Studienordnung, wieder mal der Rechnungsführung und des Schriftverkehrs.

12. Integration durch Repräsentation

Die Visitatoren, die aus Ungarn anreisten, suchten regelmäßig bei ihrer Visitationsreise nicht nur die Konvente auf, sondern machten auch in den Höfen und Verwaltungssitzen der jeweiligen Landesherrschaften ihre Aufwartung. Diese Besuche hätten unter zwei Aspekten utilitaristisch die Integration der Provinz in den Orden stärken können. Zum einen konnten mit der höheren Autorität der Ordensleitung u. U. Konflikte zwischen den Klöstern der Provinz und ihren Landesherrn leichter gelöst werden, zum andern konnten die Besuche der Generalprieoren das Prestige der doch immer im Schatten der großen Reichsabteien stehenden Pauliner in Schwaben erhöhen.

Je nach Rang wurde den Visitatoren unterschiedliche Aufmerksamkeit zuteil. Am herzlichsten gestaltete sich der Empfang in St. Blasien, dessen Abt mit seinem Kloster zwar selbst der vorderösterreichischen Landesherrschaft unterstand, aber als Herr der gefürsteten Grafschaft Bonndorf Reichsfürst war. Als 1718 der Generalprior von Grünwald aus St. Blasien aufsuchte, empfing ihn der Fürstabt mit einigen Mönchen vor der Klosterpforte. Sie speisten *familiariter* zu Mittag und zu Abend von silbernem Geschirr, die Vesper gestalteten die Mönche mit Musik. Fürstabt, Prior und weitere Mönche führten den Generalprior durch Bibliothek, Apotheke und Klausur. Bei seinem Abschied am folgenden Tag überreichte der Fürstabt seinem Gast ein wertvolles Geschenk. Der Besuch war auch insofern erfolgreich, als St. Blasien seinen Widerstand gegen die Erweiterung des Paulinerklosters in Bonndorf aufgab und die Vergrößerung des Konvents von vier auf sechs Professoren erlaubte. 1721, als ‚nur‘ der Definitor der ungarischen Provinz den neugewählten Fürstabt als *amicum ordinis* aufsuchte, begnügte sich der Chronist damit, festzuhalten, er sei *maximo cum honore* empfangen worden. 1730 fiel der Besuch durch den Generalprior aus, da der Fürstabt nicht anwesend war. 1760 ehrte der Fürstabt den Generalprior dadurch, dass er ihm die sechsspännige Kutsche für die Rückkehr nach Bonndorf überließ, die nur einem Landesherrn zustand. Mit noch größeren Ehren wurde der Graf Esterhazy als Generalprior 1772 empfangen. Ihn empfingen schon weit vor dem Kloster der Hofkaplan und Hofrat des Klosters und ließen ihn in die Kutsche des Fürstabts umsteigen. Bei der Anfahrt zum Kloster schossen von den umliegenden Hängen Geschütze Salut, an der Pforte erwartete den Generalprior *tota aula* und im Festsaal dann der Prälat. Beim Essen wurde Tafelmusik geboten.⁸⁹

Schwieriger gestalteten sich die Beziehungen des Ordens zu den Grafen von Montfort, da sie als Landesherren des Klosters Langnau das Recht beanspruchten, einen ihnen nicht genehmen neugewählten Prior des Klosters abzulehnen. Darüber wurde auch bei den Besuchen der Visitatoren 1718 und 1721 mit den Grafen gesprochen, doch kam es erst 1729 zu einem neuen Vertrag. 1718 wurde der Generalprior im gräflichen Schloss in Tettngang *singulari amore, et affectu* empfangen. Wenige Tage später reisten Graf und Gräfin zum Gegenbesuch in Langnau an, wo sie auch die Nacht verbrachten. 1721 würdigte der Visitor wiederum seine Aufnahme im Schloss *cum animi iubilo, et maximo cum respectu, affectu, et amore prandio, et musica exquisita*. 1730 ließ der Graf den Generalprior in der mit sechs Pferden bespannten Kutsche abholen, begrüßte ihn mit dem ganzen Hof unten an der Treppe des noch im Bau befindlichen Neuen Schlosses und lud ihn zur Tafel, wo sie *opulento tractamento, et suavibus discursibus divertendo* speisten. Spätere Berichte über Besuche im Tettninger Schloss fehlen, wohl auch weil sich mit wachsender Schuldenlast der Grafen die Beziehungen zwischen Kloster und Landesherren verschlechterten, so dass sie 1766 auf dem Generalkapitel als *hostes, inimici & persecutores dictae provinciae* bezeichnet wurden.⁹⁰

Spannungsreich waren auch meist die Beziehungen zu den Fürsten zu Fürstenberg als Landesherren der Klöster Grünwald und Tannheim. 1718 begnügte sich der Generalprior, auf Wunsch des Priors von Tannheim den Fürsten brieflich in die Confraternität des Ordens und dadurch in die Fürbittgebete der Ordensangehörigen aufzunehmen. 1760 lud das Fürstenpaar den Generalprior zur Tafel und ließ beim Empfang das Militär präsentieren. Weniger erfreut war man 1772 in Grünwald, als der Fürst mit großer Jagdgesellschaft und 36 Pferden den Generalprior Graf Esterhazy bei seiner Visitation dort besuchte und im Kloster übernachtete.

Am wenigsten belastet scheinen die Beziehungen des Klosters Rohrhalden zu seiner Landesherrschaft, der Verwaltung der schwäbisch-österreichischen Grafschaft Hohenberg in Rottenburg, gewesen zu sein. Schon während seiner Visitation in Rohrhalden hatten 1718 den Generalprior die Freiherren von Hohenberg, in Rottenburg residierende unebenbürtige Habsburger, sowie Mitglieder der verschiedenen in Rottenburg vertretenen Orden aufgesucht, der Stadtrat und der Dekan hatten ihm Wein- und Fischpräsente geschickt. Beim Besuch des Rohrhalden Hofes, eines Stadthofes des Klosters in Rottenburg, liefen die Bürger zusammen und

nötigten den Generalprior zwei Stunden, sie zu segnen. Der Pfandherr und Landvogt der Grafschaft, Baron von Ulm, lud ihn in sein Haus ein und unterhielt ihn mit Musik bis Mitternacht. Auch 1730 suchte der Generalprior wieder den Baron von Ulm als Landvogt auf. 1760 empfing der Generalprior die geistlichen und weltlichen Würdenträger aus Rottenburg in Rohrhalden.

Stets konfliktgefährdet sind die Beziehungen der exemten, also direkt den Päpsten unterstehenden Orden zu den Bischöfen. So blieben auch die Generalpriorien des exemten Paulinerordens bei ihren Besuchen auf Distanz zu den Bischöfen von Konstanz. 1718 segelte der Generalprior auf seiner Visitationsreise von Konstanz nach Langenargen an der Residenz des Konstanzer Fürstbischofs vorbei. Von Langnau aus entschuldigte er sich brieflich und empfahl die Klöster der Provinz dem Bischof, der nicht einmal antwortete. 1730 ließ der Generalprior das Schiff auf der Fahrt von Langenargen nach Konstanz wenigstens anlegen und erhielt eine viertelstündige Audienz beim Fürstbischof Schenk von Stauffenberg, eine Einladung auf den nächsten Tag schlug er aus. Dafür hielt er sich länger in Konstanz beim Weihbischof von Sirgenstein aus, den er als Studienkollege aus Rom kannte. 1760 scheute sich der Generalprior nicht, in Meersburg zu übernachten, obwohl er gerade dabei war, seine Klöster davon abzubringen, sich dem Bischof zu unterstellen. Kurz zuvor hatte ihm der Kardinal von Rodt in einem Mandat verbieten wollen, die Provinz zu visitieren und Kloster Langnau zu betreten. So riet man ihm ab, um eine Audienz zu ersuchen. 1772 hatte sich der bischöfliche Zorn soweit gelegt, dass dem Grafen Esterhazy bei seinem Besuch *specialis exhibitus fuit honor*.⁹¹

Es verwundert, dass die Generalvisitatoren auf ihren Reisen nach und in Schwaben kaum je andere Klöster aufsuchten. 1718 machte der Generalprior von Langnau aus einen kurzen Abstecher nach Neuravensburg, wo der Fürstabt von St. Gallen damals im Exil weilte, und zur Fürstäbtissin von Lindau. 1760 hielt der Chronist zwar fest, dass man auf der Anreise Ochsenhausen und Zwiefalten passierte, betrat es aber nicht. Erst Graf Esterhazy suchte 1772 auch die Reichsabteien Salem und Weissenau auf.

Aber nicht nur wegen der Kosten und der unerwünschten Kontrolle waren der Provinz die Besuche der Generalvisitatoren unangenehm. Der Provinzialprior klagte 1732: *propter nimiam frequentiam reverendissimus pater venit in despectum; cum*

*aliorum religiosorum generales raro, vel numquam suas provincias soleant personaliter, et toties visitare, sed per commissarios nationales.*⁹² Die Schwaben fürchteten, sich durch die damals häufigeren Generalvisitationen lächerlich zu machen. Als die Provinz umgekehrt sich 1760 beschwerte, dass wegen des weit entfernten Sitzes des Generalpriors sich dieser zu wenig um den Schutz seiner schwäbischen Klöster kümmern könne, wies der Generalprior darauf hin, dass die Generäle der anderen Orden mit ihrem Sitz im Rom noch viel weiter entfernt seien. Sie seien auch nicht *in tanta figura ut generalis noster, qui inter magnates Hungariae reputatur, et abbates, ac archiabbates in comitiis regnis praecedit.*⁹³ Solchen Stolz vermochte aber offenbar erst der Graf Esterhazy mit seinem standesgemäß aufwendigen und glanzvollen Auftritt in der Provinz zu entzücken, als infulierter Titularbischof auch von gleichem kirchlichen Rang wie die oberschwäbischen Reichsprälaten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis des sehr viel bescheideneren Auftretens der früheren Generalpriors wurde negativ beurteilt, erst der sehr viel höhere Kostenaufwand für den Grafen zahlte sich in entsprechendem Prestigegewinn aus. *comitativo sanguine natus [...] splendorem ortus sui manifestum redidit.*⁹⁴

13. Integration durch Sanktion

Wenn Normen und utilitaristische Kosten-Nutzen-Abwägung nicht hinreichten, um die Integration der Provinzen in den Gesamtorden sicher zu stellen, sahen die Konstitutionen auch Sanktionen vor. Nach ihrem umfangreichen Strafenkatalog waren Ungehorsam gegen Ordensobere und Verstöße gegen Fastengebote *graviore culpa*, die mit Karzer, strengem Fasten und Geißelungen geahndet werden konnten, *machinationes* zum Schaden des Ordens waren *gravissimae culpa*, die mit Entzug des Ordensgewandes und strengem Kerker bestraft wurden. Bei jedem Provinzkapitel wurde die Amtsführung des Provinzialpriors daraufhin untersucht, ob er die Konstitutionen und *laudabiles ordinationes religionis* beachtet habe, ob er *schismata, aut discordias nutrierit*, ob er *manifestos excessus fratrum secundum ordinis instituta non correxerit*. Bei Verstößen musste er sein Amt, das aktive und passive Stimmrecht im Kapitel verlieren.⁹⁵ So setzte 1608 auch der von der Ordensleitung entsandte Visitor den Provinzialprior wegen seines Lebenswandels ab. Trotz allen Ungehorsams der schwäbischen Provinz gegenüber

Anordnungen der Ordensleitung beließ es diese in der Folgezeit bei immer wiederholten Mahnungen, wagte aber keine Sanktionen.

Im 17. Jahrhundert rügte jede Visitation die gleichen Mängel und forderte Besserung, ohne dass sich die Provinz beeindrucken ließ. Jede Visitation bestätigte die früheren Anordnungen, jeder Provinzialprior gelobte Gehorsam. 1718 bestätigte der Generalprior wiederum alle früheren Erlasse, spezifizierte aber alle Mißstände in 14 Artikeln, die er *perpetuis futuris temporibus fideliter observanda* der Provinzleitung übergab. U. a. mußte er ausdrücklich festhalten, dass ein Buch *pro articulis generalibus, provincialibus, visitationum, nec non pastoralium* geführt werde. Er verwies auf die in der Profess gelobte Gehorsamspflicht und drohte für den Fall, dass in Langnau und Rohrhalden nicht endlich die strikte Klausur eingeführt werde, sogar die Strafe der Exkommunikation an.⁹⁶ Beim folgenden Generalkapitel bat die Provinz um Aufhebung fast aller Visitationsartikel, vor allem aber die Streichung der Drohung mit der Strafe für die Gehorsamsverweigerung. Das Generalkapitel lehnte fast alle Anträge ab, *ut eo magis uniformitas in sacra religione servetur*, und verwies darauf, dass jeder bewußte Verstoß gegen die Konstitutionen eine Todsünde sei.⁹⁷

1721 gab der Generalprior seinem Vertreter als Visitor den ausdrücklichen Auftrag mit, zu überprüfen, *an provincia nominata suis decretis ante triennium ibidem rlectis [...] obtemptaverit, modumque vivendi ab aliis provinciis diversissimum reformaverit*. Das Ergebnis fiel deprimierend aus, *omnes ordinationes et puncta [...] ante triennium condita observata non fuisse*, die Bestätigung durch das vorige Generalkapitel sei nicht in die Bücher der Provinz und der Konvente eingetragen worden. Der Visitor begnügte sich dennoch damit, die früheren Anordnungen zu bestätigen, aufzufordern, *articuli publicari neglecti publicentur et communicentur* und die Beachtung *strictissime* zu befehlen.⁹⁸ Immerhin wurden nun zwei der wichtigsten Anordnungen befolgt: Im Noviziatskloster Rohrhalden wurde jetzt die Matutin wie geboten um Mitternacht gefeiert und der Provinzialprior beanspruchte nicht mehr, gleichzeitig als Prior einen Konvent zu leiten. Die Provinz hoffte, bei einer höheren Instanz mehr Gehör für ihre Bitte um Rücknahme der *ordinationes* zu finden und wandte sich an den Kardinalprotektor, den Primas von Ungarn und Erzbischof von Esztergom (Gran) Kardinal Christian August Herzog von Sachsen-Weitz. Der Kardinal fertigte die Schwaben aber barsch ab und ermahnte sie seinerseits *ad observantiam statutorum*, wie der Generalprior beim Generalkapitel zufrieden berichtete.⁹⁹

1724 stellte der Generalprior wiederum fest, dass immer noch mehrere *ordinationes* von 1718 nicht befolgt werden, und befahl *sub poenis*, ihnen endlich nachzukommen. Beim Generalkapitel behauptete die Provinz, seit Einführung des mitternächtlichen Chorgebets sei eine eklatant höhere Zahl von Todesfällen zu beklagen, worauf die Ordensleitung die ironische Frage stellte, ob nun das nächtliche Chorgebet auch für all die Todesfälle von Mönchen verantwortlich sei, die gar nicht in Rohrhalden waren. Die übrigen Anträge wurden als *contrarii decreta generalia* abgelehnt.¹⁰⁰ Die Provinz ließ nicht nach, beim Generalkapitel 1727 beantragte sie wieder, die Personalunion von Provinzialprior und Konventsprior wegen Mangels an geeigneten Personen wieder zuzulassen und wurde wieder beschieden, das widerspreche den Konstitutionen und Statuten des Ordens. Beim Provinzkapitel beanspruchte der Provinzialprior dennoch, gleichzeitig das Priorat in Tannheim zu versehen. Deshalb wollte der Generalprior zunächst seine Wahl nicht bestätigen, bis er auf das Priorat verzichte, gab dann aber doch nach.

Beim Provinzialkapitel 1730 wurde die Geduld des Generalpriors wiederum strapaziert. Er stellte fest, dass der Provinzialprior *ordinationes* nicht nur nicht ausgeführt, sondern ihnen geradewegs zuwider gehandelt habe. Die Matutin sei nicht nur im Noviziatskloster Rohrhalden täglich, sondern auch in den Konventen Bonndorf und Langnau an allen Festtagen um Mitternacht zu beten. Die Erlaubnis, einen anderen Stoff für den Habit zu verwenden, wurde zurückgenommen, da sie einen noch *delicatiores* als zugestanden ausgewählt hätten. Alle älteren wie neueren *ordinationes* sollten während des Jahres mehrfach bei Tisch vorgelesen werden, damit sie sich einprägten. Dem neugewählten Provinzialprior, der nun kein Priorat mehr innehatte, wurde ein Dekret *pro infallibili executione* übergeben, wonach er innerhalb eines Vierteljahres *sub poena inoboedientium* zu berichten hatte, ob endlich die Baumaßnahmen zur Sicherung der strikten Klausur durchgeführt worden seien und die Studenten die neuen Habite aus dem vorgeschriebenen Stoff erhalten hätten. Das bestätigte der Provinzialprior lapidar.¹⁰¹

Hilfe für die Provinz kam von außen. In einem noch zu schildernden Coup erwirkte die Provinz vom päpstlichen Nuntius in Luzern 1732 die Bewilligung ihrer wichtigsten Forderungen. Als die Ordensleitung erst beim Generalkapitel im folgenden Jahr davon erfuhr, war sie entsetzt. Unter Vorsitz des Kardinalprotektors, des Kardinals Graf von Althann, Bischof von Waitzen (Vác)¹⁰² beschloss das Generalkapitel ein

scharf formuliertes *Decretum [...] pro exactiori observantia, in venerabili provincia Germano-Rhenana conservanda*, das am Schluss des Kapitels vor allen Kapitularen verlesen und den beiden anwesenden Vertretern der Provinz übergeben wurde: Ihnen wurde befohlen, *in virtute sanctae oboedientiae professae, ut in omnibus punctis sacrarum constitutionum nihil emutent, vel contrarium attentent, et facient; sed ad tenorem sacrae professionis, qua se obligaverunt vivere, secundum regulam et constitutiones sic vivant, ut nec apicem quemquam oimittant, sub poenis oboedientium*. Aber selbst der Rang des Kardinalprotektors, der als *legatus de latere* dem Nuntius eigentlich gleichgestellt war, beeindruckte die schwäbische Provinz nicht. Sie hielt sich an die für sie vorteilhaftere Position des Schweizer Nuntius. Der heimische Visitor berichtete ungerührt, er habe *Paulinam Domini vineam invenisse bene custoditam, neque aliqua speciali correctione digna*, womit er den apostolischen Visitor der Nuntiatur vom Vorjahr zitierte. Beim Provinzkapitel protestierten die schwäbischen Patres gegen den Vorwurf des Generalkapitels, dass sie *ab omni disciplina regulari* abgewichen seien. Ein solcher Eintrag in den Ordensakten würde einen ewigen Makel der Provinz darstellen und müsse wieder gestrichen werden. *Pro conservando honore, ac decore provinciae* wiesen sie daraufhin, dass sie mit den vom päpstlichen Nuntius genehmigten Ausnahmen alle anderen Punkte der Ordensstatuten und –beschlüsse beachten würden.¹⁰³ Prompt nahm der Langnauer Prior, als er zum Provinzialprior gewählt wurde, das vom Nuntius zugestandene Recht für sich in Anspruch, beide Ämter beizubehalten. Auf diesen Affront hin verweigerte der Generalprior die zur Amtsführung eigentlich notwendige Bestätigung, soweit ersichtlich erstmals in der Geschichte der Ordensprovinz, was aber den Provinzialprior nicht hinderte, sein Amt auszuüben.

Das Generalkapitel 1736 musste sich wiederum mit den ungehorsamen Schwaben befassen. Es forderte den Provinzialprior auf, sein Amt, *in quo confirmandus non esse, resignaret*, da eigentlich alle seine Amtshandlungen ungültig seien. Erneut wurde ein *monitum [...] ad venerabilem provinciam Germano-Rhenanam pro exactiori observantia regulari* erlassen. Es beeindruckte die Schwaben so wenig wie die Mahnung von 1733. Bei der Generalvisitation 1736 musste der als externer Visitor entsandte Generalsekretär wiederum viele Mängel in den Konventen der Provinz feststellen. Vor allem stellte er fest, dass das Dekret des Generalkapitels wieder gar nicht in die Bücher der Provinz eingetragen worden war, *quia decreta illa*

militant contra [...] provinciam. Beim Provinzialkapitel hatte er einen schweren Stand. Immer wieder versuchte er seine schwäbischen Mitbrüder zu überzeugen, auf die vom Nuntius gewährten Ausnahmegenehmigungen zu verzichten, sie wiederum bestürmten ihn, endlich von Seiten des Ordens diese Ausnahmen zu genehmigen. Es entstand die skurille Situation, dass der Provinzialprior argumentierte, er könne nicht zurücktreten, da er ja nicht bestätigt sei, was den Visitator zwang, *ad charitatem muto fovendam* ihn doch noch zu bestätigen. Gegen allen Widerstand des Visitators bestand der wiedergewählte Provinzialprior wiederum darauf, auch als Prior dem Konvent Langnau vorzustehen. Der Konflikt spitzte sich so zu, dass der Provinzialprior dem Visitator und Praeses des Kapitels sogar drohte, ihn zum Verlassen des Kapitels zu zwingen. Der Praeses resignierte und beließ es bei Ermahnungen, da sich die Kapitularen *impersuasibiles se exhibuerunt*.¹⁰⁴ Der Generalprior bestätigte die Wahl unter Vorbehalt aller Ordensstatuten und – beschlüsse.

1739 sah auch das Generalkapitel ein, dass die Drohungen ins Leere gingen und hoffte auf ‚Wandel durch Annäherung‘: *rem hic et nunc esse suspendendam, et ad commodiora tempora differenda: interim vero dicta provincia leviter esse tractanda.* Der *visitor domesticus* berichtete der Ordenszentrale, dass er *nihil notabile contra professionis nostrae statum reperisse*.¹⁰⁵ 1742 beklagte das Generalkapitel zwar wiederum, dass *nonnullae diformitates in sacro ordine, praesertim vero in provincia Rhenana irrepsissent*, wußte aber auch nicht wie *conformitas in omnibus provinciis observanda* wieder hergestellt werden könne.¹⁰⁶

Immerhin kam die Provinz der Ordensleitung 1751 wieder insoweit entgegen, als sie 1751-1763 wieder auf die Verbindung der Ämter des Provinzialpriors mit einem Konventspriorat verzichtete, worauf 1754 der Generalprior in einem Schreiben an das Provinzkapitel nochmals massiv gedrängt hatte.

In einem der vielen Stellungnahmen des Generalpriors im Streit um den Trennungsversuch der Provinz vom Orden 1760 resümierte er, die *patres Suevici* würden seit langem *mordicus* auf ihren Abweichungen bestehen. Als der Generalprior im Provinzkapitel von 1760 fragte, ob nicht gegen den die Separation betreibenden Provinzialprior und den Langnauer Prior die Exkommunikation zu verhängen sei, schreckte das Kapitel davor zurück und wollte die Entscheidung

lieber der römischen Kurie überlassen. Zum Schluss meinte der Generalprior, wiederum mit Strafandrohungen die Provinz von weiteren Trennungsversuchen abhalten zu können: *ut nullus deinceps [...] quidquam atentet movere circa separationem, idque sub poena privationis officii ipso facto et inhabilitatis ad illud*, wer kein Amt in habe, werde in einem solchen Fall zu Fasten bei Wasser und Brot und bei weiteren Versuchen zu Kerker verurteilt.¹⁰⁷

1760 hatten der Provinzialprior und der Langnauer Prior durch ihre Flucht und Fehlen beim Provinzkapitel ihre Ämter verloren. 1763 kam es beim Provinzkapitel zum fast singulären Fall, dass ein Prior wegen wiederholter Nichtbeachtung von Visitationsanordnungen sein Amt als Provinzdefinitor verlor und das Provinzkapitel ihm das passive Wahlrecht absprach. In diesem Fall der Begünstigung von Dienstboten hatte der Prior allerdings gegen Anweisungen des Provinzialpriors bei Provinzvisitationen verstoßen, es handelte sich also um einen Konflikt innerhalb der Provinz. Allerdings wurde er am Ende des Kapitels doch begnadigt und zum Provinzsekretär ernannt. Bei diesem Kapitel beanspruchte der Provinzialprior wiederum auch das Amt eines Priors, offenbar ohne Einspruch des anwesenden Generalvikars des Ordens.

Dafür kam es beim nächsten Provinzkapitel 1766 wieder zum Disput über diese Frage mit dem externen Visitor. Der Provinzialprior berief sich wieder auf die Genehmigung des Nuntius von 1732 und beklagte sich bei dieser Gelegenheit gleich wieder über die Kosten der Visitation. Er verstieg sich gar zu der falschen Behauptung, nach dem Entscheid des Nuntius habe die Provinz diese Kosten nicht zu tragen.

Wohl unter dem Druck der zunehmenden Kritik am Ordenswesen beschloss 1772 das Generalkapitel, dass jede Provinz ein Kloster zu bestimmen habe, in dem die Konstitutionen wortwörtlich beachtet werden. Die schwäbische Provinz hielt das zunächst wegen der geringen Zahl ihrer Mönche nicht für nötig. Sie fügte sich aber 1775 dem Druck und bezeichnete das Noviziatskloster Rohrhalden als Konvent der strengen Observanz, wohl ohne konkrete Folgen.

Infolge neuer Zwistigkeiten innerhalb der Provinz und mit der Ordensleitung beschloss das Provinzkapitel 1781 ab dem nächsten Kapitel die Ämter von

Provinzial- und Konventsprior wieder zu trennen. Aber dazu kam es nicht mehr, denn nach der Auflösung der beiden größeren Konvente Langnau und Rohrhalden 1786/87 und der Neubildung der nun nur noch *provinciola* konnte sie sich keine ausdifferenzierte Ämterstruktur mehr leisten.

Die über Jahrzehnte wiederholten Drohungen mit Sanktionen zeigen, dass sie ein unwirksames Instrument waren, um die erwünschte *uniformitas* herzustellen. Sie waren schon allein deshalb unwirksam, weil die Provinz rasch sah, dass die Ordensleitung nicht wagte, die angedrohten Sanktionen zu verhängen. Der Ordensleitung war offenbar klar, dass sie mit durchgesetzten Sanktionen ihr Ziel einer völligen Reintegration in den Ordensverband erst recht verfehlen und die Provinz aus dem Orden hinausdrängen würde.

14. Der Konflikt 1732

Um die Konfliktlinien zwischen Provinz und Ordensleitung genauer zu erfassen, sollen im folgenden die beiden Trennungsversuche 1732 und 1760 der Provinz vom Orden geschildert werden. Der Konflikt begann 1718 mit der Visitationsreise des ersten Generalpriors, der die schwäbische Provinz persönlich besuchte und feststellte, dass hier *plura quae sacris canonibus, constitutionibus nostris, nec non decretis generalibus et provincialibus praescripta fuere*, nicht beachtet würden und deshalb der Provinz die Beachtung von 14 *ordinationes* befahl.¹⁰⁸ Über die folgenden Versuche, die Provinz zu zwingen, diese Anordnungen zu befolgen, und ihren Widerstand dagegen, war oben zu lesen. In diesem Konflikt befürchtete die Ordensleitung bereits 1730, die schwäbische Provinz wolle sich aus dem Ordensverband lösen und zu den Prämonstratensern übertreten, was der Provinzialprior heftig bestritt. In eben diesem Jahr wurde die Provinz durch einen Skandal erschüttert. Ein der Häresie, Apostasie, Sodomie und versuchter Brandstiftung beschuldigter Mönch floh, um der Strafe zu entgehen, zum päpstlichen Nuntius in Luzern. Dem Mönch nutzte die Flucht nichts, denn die Nuntiatur verurteilte ihn zum Kerker auf Lebenszeit. Sie nutzte aber die Gelegenheit, ihrerseits eine sog. apostolische Visitation der schwäbischen Paulinerklöster anzuordnen. Dagegen versuchte sich zunächst die Provinz mit Hilfe des Generalpriors und des Kardinalprotektors zu wehren. Der Nuntius bestand aber *pro manutentione*

*authoritatis legationis suae, imo etiam pro potestate toties, quoties visitandi monasteria [...], et quidem vel cum, vel sine causa.*¹⁰⁹

Die Visitation, die die Provinz so gefürchtet hatte, brachte der Provinz einen großen Erfolg. Der apostolische Visitor Graf Joannes Baptista de Giampe stellte der Provinz ein vorzügliches Zeugnis aus: *inquisivi mores, et disciplinam vestram, inveni vineam bene custoditam, et operarios implentes ministerium suum: quid ergo retribuam, nisi laudem, quam promeriti estis?* Die Provinz baute auf den guten Eindruck und trug beim Provinzkapitel mehrere *postulata* vor, von denen der Visitor sechs genehmigte:

- die Verbindung des Amtes des Provinzialpriors mit dem Amt des Priors eines Konvents,
- ein Habit *ex materia viliori*,
- zur Kostenersparnis der Verzicht auf jährliche *capitula intermedia provinciales* zwischen den Wahlkapiteln alle drei Jahre zugunsten bloßer Sitzungen des Provinzdefinitorium,
- die Feier der Matutin um vier Uhr statt um Mitternacht,
- Dispens vom Fasten- und Abstinenzgebot auf Reisen,
- der *usus togae vialis* ohne Kapuze auf Reisen.¹¹⁰

Damit hatte die Provinz mit ihren wichtigsten Einzelanliegen Gehör gefunden und konnte sich fortan auf dieses sog. Indult mit delegierter päpstlicher Autorität berufen. Obwohl mit knapp 1000 fl. wohl die teuerste aller Visitationen und etwa doppelt so teuer wie die immer beklagten Generalvisitationen, hatte sich in diesem Fall die Investition für die Provinz gelohnt, auch wenn nicht alle Wünsche in Erfüllung gingen. Denn einem essentielleren Antrag entsprachen Visitor und Nuntius nicht. Die Provinz hatte um die *separatio* vom Ordensverband nach dem Beispiel der schon im frühen 16. Jahrhundert ausgeschiedenen Portugiesen und die Unterstellung unter den Nuntius statt unter den Ordensgeneral gebeten. Als Gründe wurden wie so oft die hohen Kosten für die weiten Reisen, ungenügende Kenntnisse der Provinz und vor allem die größeren Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten des nahen Nuntius statt

des fernen Generalpriors angeführt, wie sich im Fall des flüchtigen Paters gezeigt hätte.

Es war dem Generalprior kein Trost, dass die Trennung nicht genehmigt wurde, schon die Ausnahmegenehmigungen des Indults könnten *ad extremam ruinam observantiae regularis* führen. *Unum exemplum inducet sequelam complurium aliarum laxitarum*. Generalprior, Kardinalprotektor und sogar der Wiener Nuntius als Kollege bestürmten den Luzerner Nuntius in vielen Briefen, mit rechtlichen, pragmatischen und historischen Argumenten, den Indult zurückzunehmen. Das konnte er schon aus Prestigegründen wohl nicht mehr. Er antwortete gelassen, ihm scheine die ganze Angelegenheit eine *materia parvi momenti*, zumal die monierten Gebräuche schon seit unvordenklichen Zeiten in der schwäbischen Provinz üblich gewesen seien, ohne dass der Bestand des Ordens gefährdet worden sei. Man müsse wegen *locorum, morum, ac temporum, aliorumque circumstantiarum diversitas* Unterschiede in den Ordensgebräuchen dulden. Nur wenn sich tatsächlich die von der Ordensleitung befürchteten Folgen zeigen würden, nehme er sein Indult zurück. Der Generalprior argumentierte widersprüchlich, auf der einen Seite stellte er fest, dass die Schwaben sich über vier Jahrhunderte hinweg nie beschwert hätten (wogegen die vielen *postulata* der Provinz sprachen), auf der anderen Seite verwies er auf vielen schon im 17. Jahrhundert immer wiederholten Befehle, die immer gleichen Missstände abzustellen. Wenn die Provinz sich auf ihr Herkommen seit unvordenklichen Zeit berief, so hielt ihr der Generalprior entgegen, dass eben diese Missbräuche nur so lange hatten praktiziert werden können, weil wegen der *infelicitas temporum*, vor allem den dauernden Kriegszeiten, die Ordensleitung über längere Zeiten hinweg keine Visitatoren schicken konnte und die heimischen Visitatoren *ex amore gentis, aut alio respectu* die Verstöße billigten.¹¹¹ Kein noch so langes Herkommen könne Rechtsverstöße rechtfertigen. Aber das Indult des Nuntius verschaffte der Provinz nun eine Rechtsgrundlage für ihre abweichenden Gebräuche, auch wenn sich die Ordensleitung nie damit abfand, aber doch einsehen mußte, dass all ihre *monitoria* nichts bewirkten.

1757 eröffnete die Ordensleitung ein neues Konfliktfeld, als sie monierte, dass Prioren nach den zulässigen sechs Amtsjahren für weitere Amtszeiten wiedergewählt wurden und Provinzdefinitoren, die für das Amt eines Priors kandidierten, sich selbst wählten. Der Generalprior bestätigte deshalb die Prioren nicht in ihrem Amt, was

offensichtlich ohne Folgen blieb. Auch weiterhin übten einige Prioren ihr Amt ununterbrochen über sechs Jahre aus.

15. Der Konflikt 1760

Wohl ab 1757 betrieb Dr. Gregor Luzan, Provinzialprior seit 1757 *negotium separationis [...], a quo pro futuris temporibus dependet stabilis provinciae felicitas, vel infelicitas, omniumque membrorum perpetua vel consolatio, vel desolatio*.¹¹² Er grollte der Ordensleitung seit 1754, als er nicht in das Generaldefinitorium gewählt worden war, und erst recht seit 1757, weil der Generalprior nicht ihn, sondern den Vizeprovinzial, *non adeo bonae famae hominem* zum Kommissar und Generalvisitor bestellt hatte.¹¹³ Anfang 1759 erfuhr die Ordensleitung von einem *libellus supplex provincialis Sueviae*, den offensichtlich der Provinzialprior im August 1758 an den Papst gerichtet hatte, von ihm an die zuständige Kongregation weitergereicht und von dort dem Generalprokurator des Ordens zur Stellungnahme zugeleitet wurde. Darin klagte der Provinzialprior, die Klöster der Provinz könnten nicht mehr weiter bestehen wegen der hohen Kosten, die sie für die Reisen zu den Generalkapiteln in Ungarn und für die Reisen der Visitatoren aus Ungarn aufzubringen hätten, der „totale Ruin“ drohe. Deshalb bat er, wie schon die Provinz 1732, nach dem Beispiel der portugiesischen Pauliner der Jurisdiktion des Generalpriors entzogen zu werden, und nun, anders als 1732, dem Bischof von Konstanz unterstellt zu werden. Die Disziplin in den schwäbischen Konventen *magis, ac magis deficit*, wogegen der Generalprior wegen der weiten Entfernung nicht vorgehen könne, was aber *ordinarius in facie loci commode posset cum sua prudentia, et facilitate impedire, et remedium ferre*.¹¹⁴

In einer umfangreichen Stellungnahme suchte der Generalprior diese Behauptungen zu widerlegen. Die schwäbischen Klöster seien keineswegs so arm, wie sie immer behaupteten und verfügten über ausreichende Einkünfte, wie seine Vorgänger bei ihren Visitationen hätten feststellen können. Die Kriegsschäden des 30jährigen Krieges seien längst behoben. Genau rechnet der Generalvikar vor, wie oft die schwäbische Provinz bei den Generalkapiteln durch Abwesenheit gegläntzt hatte und wie oft den schwäbischen Patres zugestanden worden war, sich selbst zu visitieren. Von der behaupteten *disciplinae regularis collapsio* sei in den jährlichen Berichten der Provinz nie die Rede gewesen, *passim notificaverint vigorem observantiae, nec*

*aliquorum scandalorum, aut graviorem excessuum mentionem fecerunt; imo modernus pater provincialis Gregorius Luzan in sua epistola expressit provinciam proficere in spiritualibus, et temporalibus.*¹¹⁵ Allerdings sei das Indult des Nuntius von 1732 der Observanz der Provinz nicht förderlich gewesen. Die beabsichtigte Trennung sei ein Bruch des Gehorsamsgelübdes bei der Profess und verstoße gegen die Exemtionsrechte des Ordens. Das Beispiel der portugiesischen Patres könne kaum herangezogen werden, sie seien trotz der großen Entfernung bis 1520 immer zu den Generalkapiteln erschienen, danach aber wegen der Türkenkriege ferngeblieben.

Zunächst brachte nur der Exprovinzial und Prior von Tannheim Einwände gegen die Trennungsabsichten seines Nachfolgers im Amt des Provinzialpriors. Ein solch gravierender Entscheid könne nicht nur im Provinzdefinitorium getroffen werden, dazu müssten alle Mönche der Provinz befragt werden. Außerdem bestehe die Gefahr, dass man bei einer Unterstellung unter den Bischof vom Regen in die Traufe komme. Das Beispiel des Konvents Reichenau schrecke, den der Bischof 1757 wegen Widerspenstigkeit kurzerhand vertrieben habe.¹¹⁶ Daraufhin präziserte Luzan seine *motiva*. Es ginge gar nicht so sehr um die Kosten, sondern *principaliter in defectu omnis omnino assistentiae, quod simul sicut oves delerelictae, sine defensore, curatore, aut protectore, non habentes hominem, qui nos contra insultus exterorum satis potenter [...] vellet defendere.*¹¹⁷ Die Exemption sei nicht von Vorteil, sondern von Nachteil. Die Ausgaben für die Ordensleitung seien einfach nutzlos, da die Zugehörigkeit zum Orden keinen Vorteil bringe. Stattdessen werde die Provinz dauernd wegen des apostolischen Indults und ihrer Gebräuche belästigt. Mit dem Schutzbedürfnis bezog sich Luzan auf die Grafen von Montfort, die in ihrer Finanznot als Landesherrn das Kloster Langnau zu Zwangsanleihen nötigten. Ob sich die Bischöfe von Konstanz als sog. Konservatoren des gräflichen Hauses als *protectores* der schwäbischen Pauliner eigneten, wurde denn auch bald bezweifelt.

Von 16. bis 18. Oktober 1759 tagte im Kloster Grünwald das *capitulum intermedium provinciae*. Es brachte nun seinerseits eine Replik auf die Stellungnahme des Generalpriors zu Papier. Bei der Berechnung der Einkünfte müssten die Abhängigkeit von wechselndem Ernteertrag und vom Wetter bedacht werden, sowie die hohen Ausgaben für die Gebäudeerhaltung. Ein auswärtiger Visitator habe nie ausreichende Kenntnisse der Verhältnisse der Provinz. *Ratio naturalis dictat, nempe*

observantiam disciplinae regularis eo certiore, eoque firmiore esse, et strictiore, quam proximior sit superior. Deshalb *declarent petitam separationem esse utilem, licisam, ac necessariam.*¹¹⁸ Unter sich verständigte sich das Kapitel nochmals über die Gründe der Trennung:

- *Ut potentioorem provinciae habeat patronum.*
- Die Schädigung durch die ungeheuren Kosten für den Orden in Höhe von 18 000 fl. seit 1718. (Umgerechnet ergibt das 450 fl. pro Jahr, etwa 3-4 % der Jahreseinnahmen der Provinz!).
- Die Provinz hätte keinerlei Vorteile vom Orden, sie werde von Ämtern der Ordensleitung ausgeschlossen und erhalte trotz aller Bitten keine Stipendien für ihre Studenten. Statt dessen müsse sie sich dauernd Vorwürfe wegen ihrer Gebräuchen anhören.
- Das Beispiel des Trennungsversuchs von 1732.¹¹⁹

Anschließend wurden die Kapitularen befragt, ob der Bischof die Rechte der Provinz effektiver schützen würde, was einhellig bejaht wurde, und wie hoch die Kosten für den Bischof im Vergleich zu denen für die Ordensleitung sich belaufen würden. Man rechnete mit geringeren Kosten, wenn keine externen Visitationen mehr durchgeführt würden. Zur Unterwerfung unter den Bischof war man nur unter einer Reihe von Bedingungen bereit, die vor allem die Rechte der Provinzialleitung stärkten. Der Bischof müsse die Ordenskonstitutionen, den Indult des Nuntius und alle bisherigen Gebräuche der Provinz anerkennen. Eine Visitation dürfe der Bischof nur auf Anforderung der Provinzleitung durchführen lassen. Ein Delinquent dürfe nur von der Provinz, nicht vom geistlichen Gericht des Bistums bestraft werden.

Die um das Zugeständnis, dass der Bischof wenigstens alle neun Jahre die Provinz durch einen Domherrn visitieren lassen dürfe, nachgebesserte Supplik wurde dem Vizegeneralvikar am 28. November übergeben. Am 8. Januar leitete der Konstanzer Bischof, Kardinal von Rodt, die Supplik mit einem Empfehlungsschreiben an die Kongregation für Bischöfe und Ordensleute weiter.

Aber mittlerweile war es in der Provinz zum Eklat gekommen. Der Generalprior hatte dem Vizeprovinzial und Prior von Rohrhalden eine Kopie des Libells von 1758

zugeleitet. Erboast darüber, *tamquam religiosi irreligiosi, scandalosi, et indisciplinati coram summam sedem describantur*, protestierten am 22. Dezember die Prioren von Rohrhalden, Bonndorf und Grünwald sowie ein Provinzdefinitor gegen diese *calumnias* und warfen dem Provinzialprior vor, sie ebenso wie den Papst mit falschen Argumenten getäuscht zu haben. Sie schrieben nach Rom, sie wollten ihrem Gelübde treu und weiterhin mit dem Orden vereint bleiben. Allerdings bestanden sie darauf, von den externen Generalvisitationen und vom zu häufigen Erscheinen zu den Generalkapiteln befreit zu werden, auch sollten endlich der Indult von 1732 und die „lößlichen und seit langer Zeit üblichen Gebräuche“ der Provinz anerkannt werden. Luzan bestritt zwar heftig, dass er der Verfasser des Libells von 1758 sei, aber der Verdacht blieb, schließlich war er der Promotor der Trennung.

Der Schriftwechsel zwischen der Ordensleitung, der Provinzleitung und dem Bischof einerseits und Rom andererseits schwoll an, beide Seiten hatten ihre Aussagen mit ausführlichen Aktenauszügen zu belegen. Der Kardinal und Luzan vertrauten auf ihre guten Beziehungen nach Rom. Rodt hatte 1758 als Vertreter der kaiserlichen Interessen die Papstwahl von Klemens XIII. unterstützt.¹²⁰ Luzan verfügte vielleicht noch aus der Zeit seines Generalprokurats 1751-54 über Kontakte. Beim Generalkapitel im Mai 1760 legte der *ablegatus* ein römisches Dekret vor, wonach der Provinzialprior vom persönlichen Erscheinen zum Kapitel befreit und dem Generalkapitel untersagt wurde, irgendwelche Beschlüsse gegen die schwäbische Provinz zu fassen. Außerdem werde die Provinz bis zu einem Entscheid über ihren Trennungsantrag keine Taxen mehr an die Ordensleitung abführen. Am 11. Juni gratulierte Luzan dem neu gewählten Generalprior, dem Österreicher Georg Löderer, zu seinem neuen Amt, begrüßte ihn *velut angelum pacis pro salute provinciae Rhenanae peculiariter missum*, gelobte ihm *reverentiam, et oboedientiam* und bat als ersten Gunsterweis, das Provinzkapitel bis zum Entscheid aus Rom zu verschieben.¹²¹

Aber am 7. Juli 1760 kündigte überraschend der neue Generalprior Luzan an, er werde in Kürze persönlich die Provinz visitieren. Luzan glaubte, vorgesorgt zu haben, da er am 4. Juli von einem Kurienkardinal ein Inhibitorium ausgestellt erhalten hatte, das dem Generalprior Veränderungen der Provinz- und Konventsoberen und Versetzungen der Mönche vor einem Generalkapitel verbot. Am 15. und wiederum am 26. Juli schrieb Luzan an den Generalprior und suchte ihn von der Visitation unter

Hinweis auf das römische Dekret abzubringen. Löderer ließ sich nicht beirren, brach am 27. Juli von seiner Residenz in Maria Tal auf, traf am 16. August in Rohrhalden ein und begann dort mit der Visitation, wo ihm alle Patres versicherten, sie wollten weiterhin dem Generalprior gehorsam sein. In Tannheim erschien am 25. August der Dekan von Donaueschingen und präsentierte dem Generalprior das Inhibitorium des Kurienkardinals und den Befehl des Bischofs von Konstanz, das Mandat einzuhalten, und dem Verbot das Kloster Langnau auch nur zu betreten, womit er seine Befugnisse gegenüber einem exemten Orden überschritt. Löderer setzte seine Visitation in Grünwald fort. Dort traf ihn allerdings ein herber Rückschlag, denn am 1. Sept. erklärte der Konvent Rohrhalden, sie seien nun vom Generalprior getäuscht worden und erneuerten ihren Wunsch nach Trennung vom Orden. In Bonndorf versicherte dagegen der Konvent dem Generalprior, das Inhibitorium nicht anzuerkennen, da es nicht formgerecht und nur von einem Kardinal, nicht aber von der zuständigen Kongregation ausgestellt sei. Zur Beruhigung der Provinz sei die Visitation notwendig. Als der Generalprior am 10. August in Langnau eintraf, waren Luzan und der Langnauer Prior zur bischöflichen Kurie in Konstanz geflohen und hatten das Siegel und Gelder der Provinz mitgenommen. Sie kehrten trotz mehrfacher Aufforderung nicht nach Langnau zurück, sondern befahlen ihrerseits allen Langnauer Konventualen, gegen die Visitation zu protestieren, die sich aber bereitwillig der Visitation unterwarfen, die am 14. August begann, und am 17. August endete, worauf am Abend dieses Tages die Kapitularen zum Provinzkapitel eintrafen.

Gleich am ersten Tag des Kapitels erschien der Kanzleidirektor der bischöflichen Kurie und trug dem Kapitel unter Hinweis auf das römische Inhibitorium ein Mandat des Konstanzer Generalvikars vor, wonach er die Abhaltung des Kapitels unter Androhung des Interdikts verbot. Er befragte alle Kapitularen, ob von ihnen dieses Mandat erbeten worden sei, was alle verneinten. Schon irritiert erkundete er im persönlichen Gespräch mit jedem Kapitularen seine Meinung über die Trennung und kam zu dem Schluss, sowohl Rom wie der Bischof seien von Luzan falsch informiert worden. Nach seinem Abgang konnte das Kapitel zunächst mit dem üblichen *Procedere* und mit den Wahlen fortgesetzt werden. Danach wurden die Rohrhalder Vertreter befragt, warum sie bei der Visitation sich zunächst für das Verbleiben beim Orden erklärt und danach wieder für die Trennung plädiert hatten: *Se per furiam patris provincialis, ac metum ad id inductos fuisse*. Detailliert wurden nochmals alle

Vorgänge durchgesprochen, der Generalprior hob den Rang des Ordens in Ungarn hervor, schließlich bekundeten alle ihren Willen, *in unione cum sacra ordine perpetuo vivere*.¹²² Brieflich bat das Kapitel den Bischof um Rückgabe der von ihrem Exprovinzial entwendeten Wertsachen und den Generalprokurator in Rom, der Kurienkongregation mitzuteilen, sie seien getäuscht worden und nun gegen die Trennung. Mittlerweile hatte sich aber Luzan unter bischöflichen Schutz von Konstanz aus an den päpstlichen Nuntius in Luzern gewandt, ihm von den *commissis fraudibus et dolis* des Generalpriors berichtet und ihn aufgefordert, *hanc scandalosam turbationem, et invasionem afflictæ provincie Rhenanae* zu beenden und alle Beschlüsse des Generalpriors und des Provinzkapitels aufzuheben,¹²³ wogegen das Provinzkapitel wiederum protestierte. Da von der Nuntiatur keine Antwort kam, schloss der Generalprior das Provinzkapitel am 22. September *in summa pace et animorum concordia*.¹²⁴

Aber der Konflikt war noch nicht ausgestanden. Am 9. Oktober annullierte der bereits für das Inhibitorium verantwortliche Kurienkardinal alle Anordnungen des Generalpriors und des Provinzkapitels. Luzan schob weitere ungeheuerliche Anschuldigungen nach, der Generalprior habe alle Gegner der Trennung vom Orden in andere Provinzen versetzt oder zur Flucht gezwungen, mit Hilfe des Grafen von Montfort seien Wertsachen des Klosters Langnau entwendet worden, was der Generalprior wiederum wortreich widerlegen mußte. In einem Schreiben an den Kurienkardinal beteuerte die Provinzleitung, *quod sicut in pluribus saeculis, ita et imposterum sacro ordini velimus esse, et manere uniti, ac sub illius, scilicet patris generalis vivere obedientia, cui in prima professione, et professionis annua renovatione obedientiam solemniter coram Deo apromissimus*.¹²⁵ Der Bischof warf dagegen in einem Schreiben den Paulinern der schwäbischen Provinz vor, sie hätten sich *vix umquam audita infidelitate turpiter* ihren rechtmäßigen Vorgesetzten entzogen,¹²⁶ und deshalb hätte er diese, den Provinzialprior Luzan und den Langnauer Prior Eiselin, unter seinen Schutz nehmen müssen. Endlich sprach Rom sein Machtwort, am 8. November entschied die Kongregation der Bischöfe und Ordensleute über den Antrag auf Trennung *negative, et amplius causam huiusmodi non proponi mandavit*.¹²⁷ Der Bischof rächte sich für seine Niederlage, indem er unter Hinweis auf die angebliche gute Einkommenslage der Provinz ihr überhöhte *decimae caesareae* auferlegte¹²⁸ und die beiden Initiatoren der Trennung, Luzan und Eiselin,

weiterhin zu schützen versuchte. Eiselin wurde Weltpriester und übernahm 1761 eine Kaplanei in Gamerschwang bei Ehingen an der Donau. Er kehrte auch trotz einer Aufforderung der Kurienkongregation nicht in den Orden zurück. Luzan befolgte zwar das Dekret, stiftete aber wieder Unruhe und floh schließlich wieder 1763. Erleichtert meldete der Provinzialprior nach dem Provinzkapitel 1763, der erhoffte Frieden in der Provinz sei endlich wieder eingekehrt. 1766 tauchte Luzan mit einem Empfehlungsschreiben des Kardinals Rodt in Rom auf, wo er mit Zustimmung seines Ordens als Weltkleriker die Stelle eines Kaplans auf dem Campo Santo Teutonico erhielt.

Als 1781 dem Provinzoberen wieder vorgeworfen wurde, er betreibe die Trennung der Provinz von der Ordensleitung, sollte ihn dies wohl in internen Konflikten der Provinz diffamieren. Beim folgenden Provinzkapitel spielte das Thema jedenfalls keine Rolle.

16. Integration der Provinz

Das Problem der Systemintegration stellte sich für die Provinz im Prinzip genauso wie für den gesamten Orden. Aber die Voraussetzungen waren in der Provinz ungleich günstiger. Die schwäbischen Klöster lagen maximal drei Tagereisen von einander entfernt im geschlossenen kulturellen Umfeld des katholischen Schwabens. Die Formation der Professoren der Provinz erfolgte im Noviziat und für die meisten im Studium gemeinsam. An der Provinzleitung waren alle Prioren und bei den Provinzkapiteln auch *discreti* der drei größeren Konvente beteiligt, das Provinzkapitel wählte wiederum alle Prioren und Subprioren und beriet *negotia provinciae ad introducendum uniformitatem in omnibus monasteriis*.¹²⁹ Der Provinzialprior hatte alle Konvente einmal im Jahr zu visitieren.¹³⁰ Regelmäßig wurden die Mönche in den Konventen ausgewechselt. Das einzelne Kloster bildete eine ökonomische, geistliche und bauliche Einheit, die Provinz bildete die soziale Einheit. Das traf in dieser Strenge erst seit den Konstitutionen von 1643 zu. Vorher gelobte der Mönch in seiner Profess die benediktinische *stabilitas* in dem Kloster, in dem er das Noviziat absolviert hatte. Die einzelnen Konvente genossen eine größere Selbständigkeit, bisweilen konnte sich der Provinzialprior kaum gegen sie durchsetzen, so klagte er 1593: *Wir bedürffen kains provincials, wan er niemant nix zu verbietten [...] hat, [...] main macht ist zu schwach*.¹³¹

Nach dem 30jährigen Krieg und durch die neuen zentralistischeren Konstitutionen stabilisierte sich die Organisation der Provinz. Man gewinnt nun den Eindruck eines jeweils über Jahrzehnte hinweg stabilen Machtkartells, das unter sich die Positionen des Provinzialpriors, des Vizeprovinzials, der Definitoren und der Prioren verteilte.¹³² Diese Machtbalance wurde nur noch zweimal gefährdet: 1760 in den Auseinandersetzungen um die Trennung der Provinz vom Orden und nochmals 1781, als nach dem Tod des Provinzialpriors der *vicarius provincialis gubernans* wegen *dissentiae, et animorum differationes tum mutuo inter fratres, tum contra superioritatem* die Ordensleitung zu Hilfe rufen mußte. Dem Generalsekretär als Visitor gelang es, die schwäbischen Patres wieder *ad stabiliendam pacem et unionem animorum* zurück zu führen, kurz bevor 1784 die Auflösung der Provinz verfügt wurde.¹³³ Wie sehr die Provinz als Einheit begriffen wurde, zeigte sich nach 1787, als die Konventualen der drei verbliebenen kleinen Konvente von Bonndorf, Grünwald und Tannheim die Wiederherstellung eines Provinzverbands forderten, damit der Wechsel von Konvent zu Konvent wieder möglich sei. Andernfalls sei ihre Profess hinfällig, die sie auf die Provinz und nicht auf das einzelne Kloster abgelegt hätten. Nachdem nun der Orden in den habsburgischen Ländern aufgehoben worden war und sich damit auch die Ordensleitung im ungarischen Maria Tal aufgelöst hatte, unterstellte sich die restliche *provinciola* wie schon 1760 angestrebt dem Bischof von Konstanz. Aber auch er konnte 1802/03 und 1806 die Aufhebung der restlichen Klöster nicht verhindern.

17. Desintegration durch Integration

Normverstöße sind in den Quellen immer wesentlich besser und breiter dokumentiert als normgerechtes Handeln. Die Quellen geben folglich nur ein verzerrtes Bild der Realität wieder. Dennoch ist nicht zu bestreiten, dass die Integration der schwäbischen Provinz in den Ordensverband der Pauliner immer wieder gefährdet war. Die durch die Gehorsamsgelübde¹³⁴ eigentlich verbürgte normative Integration erwies sich offensichtlich als zu schwach. Verbindende persönliche Kontakte blieben selten. In utilitaristischen Abwägungen wurde eine zumindest relative Autonomie angestrebt. Wirksame koerzive Sanktionen wagte die Ordensleitung nicht einzusetzen, da sie befürchten musste, dadurch erst recht die Trennungsbestrebungen zu stärken. Erfolg und Misserfolg der Integration verdankten

Orden und Provinz ordensexterner Autorität. Die dem Nuntius delegierte päpstliche Autorität gewährte 1732 der Provinz eine ihrer landschaftlichen Umwelt angepasste Teilautonomie, die päpstliche Autorität der Kurie erhielt 1760 die Einheit des Ordens.

Zwar hatte die Ordensleitung schon im 17. Jahrhundert mehrfach Abweichungen der schwäbischen Provinz von den Ordensstatuten moniert, hatte sie aber stets toleriert. Erst als ab 1718 die Ordensleitung nach der ersten Generalvisitation eines Generalpriors die Provinz mit größerem Druck zur *uniformitas* zurückführen wollte, begannen die Konflikte. Gerade die Bemühungen der Ordensleitung um größere Integration förderten die Bestrebungen der Provinz nach Desintegration. Die bisher zugestandenen, seit langem praktizierten Eigengebräuche beizubehalten, schien der Provinz nur noch über den Weg der Lösung vom Orden möglich. Dies umso mehr, als selbst nach der rechtlichen Absicherung der Eigengebräuche durch den Luzerner Nuntius die Ordensleitung dieses Indult nicht akzeptieren wollte. Ein ganzes Bündel von Motivationen mag die Provinz in ihrer Haltung bestärkt haben: bloße *laxitas*, die wiederholten Kosten-Nutzen-Abwägungen, das Gefühl mangelnder Achtung durch die Ordensleitung, das Beispiel der Orden und Klöster im landschaftlichen Umfeld. Verortet in der schwäbischen Klosterlandschaft dürfte das selbstverschuldete, als gering wahrgenommene Prestige der Provinz im Ordensverband die stärkere Orientierung an der regionalen Umwelt und ihren Prestigemustern als an den Normen des Ordens verstärkt haben.¹³⁵ Der *gustus placendi hominibus* und der Wunsch, *secundum morem patriae* leben zu wollen, wurde besonders bei den Differenzen über das äußere Erscheinungsbild der schwäbischen Patres als Argument angeführt.¹³⁶

Die Generalpriors des Paulinerordens teilten im 18. Jahrhundert noch die Meinung von Hugo von Fosse, im 12. Jahrhundert Generalabt der Prämonstratenser, die ebenso wie die Pauliner nach der Ordensregel des hl. Augustinus lebten: *Weil uns aus der Vorschrift der Regel befohlen wird, ein Herz und eine Seele in Gott zu haben, ist es recht, dass – da wir unter einer Regel und dem Gelübde einer Profess leben – wir gleichförmig in der Beachtung des religiösen Lebens gefunden werden, weil nämlich die Einheit, die innerlich in den Herzen zu bewahren ist, getragen und veranschaulicht wird durch die Gleichförmigkeit in den äußeren Gewohnheiten.*

„Geistliche *unitas* [wurde] in die Forderung nach strikter *uniformitas* umgemünzt.“¹³⁷

Die Frage ist, ob die Eigengebräuche der schwäbischen Provinz die normative

Substanz des Ordens gefährdeten. Schon der Luzerner Nuntius meinte, dass die Abweichungen doch eher von geringerem Gewicht seien und stimmte der Provinz zu, dass *pro diversitate provinciarum in singulis ordinibus, maxime in diversa regna, et regiones dispersis* strikte *uniformitas* nicht beachtet werden könne, sondern Rücksicht auf regionale Gepflogenheiten genommen werden müsse.¹³⁸ Gerade wegen des wenig ausgeprägten normativen Profils einer spezifischen Spiritualität der Pauliner mögen organisatorische Fragen und äußeres Erscheinungsbild der Patres überbewertet worden sein. Eine losere Anknüpfung an den Orden, eine lockere Integration wie im 17. Jahrhundert mit der Duldung sekundärer Eigengebräuche und Zugeständnisse an das Prestigebedürfnis der Provinz hätten ihre Integration in den Ordensverband stabiler gestaltet.

Als einzige Ordensprovinz haben sich die portugiesischen Pauliner tatsächlich vom Orden getrennt, schon wegen der großen Entfernung, konkret aber in Folge der Türkenkriege.¹³⁹ Keinerlei Separationsgelüste regten sich in der österreichischen Provinz. Die kroatischen Konvente, die wie die österreichischen bis 1700 unmittelbar dem Generalprior unterstellt waren, erreichten 1700 bzw. 1710 die Bildung einer eigenen Provinz innerhalb des Ordensverbandes.¹⁴⁰ Politische Pressionen und nationale Affekte begünstigten in Polen zeitweise Trennungsüberlegungen, die erst 1784 realisiert wurden, nun aber nicht mehr um sich vom Orden abzuwenden, sondern um den Orden zu retten.¹⁴¹ Im späten 18. Jahrhundert lieferten Kontroversen zwischen dem Generalprior, dem ungarischen Provinzialprior und dem Prior von Maria Tal dem Zeitgeist Argumente. Aber der Orden scheiterte nicht an seinen internen Konflikten. Im Zuge der Ausdifferenzierung der einzelnen Funktionssysteme der Gesellschaft und des Kontrollverlusts der Religion über die anderen Bereiche der Gesellschaft führte die Politik das vorläufige Ende des Ordens in den verschiedenen Säkularisationswellen herbei, beginnend mit den josefinischen Klosteraufhebungen.

Konflikte in Orden zwischen verschiedenen Organisationsebenen und innerhalb gleicher Ebenen waren nicht die Ausnahme, und wenn auch nicht die Regel, so doch häufig.¹⁴² Orden, insbes. die Bettelorden spalteten sich wegen Differenzen über die Interpretation ihrer normativen Grundtexte. Wie in jeder Organisation ist die ‚Organisation der Organisation‘, d. h. die Ausdifferenzierung von Organisationsebenen und ihr Verhältnis zueinander, ein Dauerproblem auch von Orden. Räumliche Entfernung und die Einbettung in unterschiedliche kulturelle

Umwelten verschärfen das Problem. Die Orden versuchten „normgerechtes Verhalten in eindeutigen Legaldefinitionen“ zu objektivieren und durch institutionelle Regelungen zu sichern, was meist misslang.¹⁴³ *diversitas* und *difformitas* mussten kein Scheitern bedeuten, wenn der erste Satz der Augustinus-Regel als christliche Grundforderung beherzigt wurde: *Vor allen Dingen [...] soll Gott geliebt werden, sodann der Nächste.*¹⁴⁴ Bei allem Bestehen auf ihren *difformitates* mühten sich die schwäbischen Patres, ihren Grundpflichten nachzukommen: *In choro quotidie statis horis decantatur laus Divina; per cantiones, ac cathecheses instruitur a nobis populus Christianus; confessiones poenitentium [...] cum zelo, et patientia exaudimus.*¹⁴⁵

Veröffentlicht in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 100, 2008, S. 87-125.

- 1 Gregorius GYÖNGYÖSI, *Vitae fratrum eremitarum ordinis sancti Pauli primi eremitaе*, ed. Franciscus L. Hervay (Bibliotheca scriptorum medii recentisque aevorum, series nova XI) Budapest 1988, S. 65.
- 2 Universitätsbibliothek Budapest, Ab 164. Acta generalia 1734, f. 5r, vgl. 1733, f. 61v. (Im folgenden jeweils zitiert AG, Jahr und Seite bzw. Blatt.
- 3 AG 1734, f. 15v.
- 4 AG 1759, S. 67, 76. – Vgl. *Continuatio protocolli Grunwaldensis ab anno 1758*, Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Vol. I/4, S. 49-52.
- 5 AG 1759, S. 53-54.
- 6 AG 1760, S. 101.
- 7 Die wichtigsten neueren Publikationen zur Geschichte des Paulinerordens in deutscher Sprache: *Der Orden der Pauliner. Seine Geschichte – seine Aufgaben – seine Stellung*, Red. Julius DIRNBECK, Rudolf KROPF und Wolfgang MEYER (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 70) Eisentstadt 1984. – *Beiträge zur Spiritualität des Paulinermönchtums*, hg. von Stanisław ŚWIDZIŃKI (Archivum ordinis sancti Pauli primi eremitaе 2/4) Friedrichshafen 1999. – *Beiträge zur Geschichte des Paulinerordens*, hg. von Kaspar ELM u. a. (Berliner Historische Studien 32) Berlin 2000. – Elmar L. KUHN / Magda FISCHER / Mirosław LEGAWIEC, *Der Paulinerorden in Deutschland*, Tett nang 2005. – Darin eine umfangreiche Auswahlbibliographie, S. 232-242. – Symposium zur

-
- Geschichte des Paulinerordens, hg. von Stanislaw ŚWIDZIŃKI, Zagreb 2002 (Archivum ordinis sancti Pauli primi eremitaе, Dissertationes 5) Friedrichshafen 2005. – Der Paulinerorden. Geschichte – Geist - Kultur, hg. von Gábor SARBAK (Müvelödéstörténeti Műhely, Rendtörténeti konferenciák 4/2) Budapest 2010. – Darin der Forschungsüberblick von Maria-Elisabeth BRUNERT, Die Geschichte des Paulinerordens und ihre Erforschung, S. 11-29.
- 8 Zur Frühgeschichte der deutschen bzw. schwäbischen Provinz vgl. Elmar L. KUHN, Die deutsche Provinz, 14. – 16. Jahrhundert, in: Helvetia Sacra. Bd. IV, 7, 2, Basel 2006, S. 961-981 mit Nachweisen. – Zur weiteren Geschichte vgl. Elmar L. KUHN, Die schwäbische Provinz des Paulinerordens in der frühen Neuzeit, in: ELM, Beiträge (wie Anm. 7), S. 209-280 und KUHN u. a., Paulinerorden (wie Anm. 7).
- 9 Abbildung in KUHN u. a., Paulinerorden (wie Anm. 7), S. 47.
- 10 Kaspar ELM, Eremiten und Eremitenorden, in: DERS., Beiträge (wie Anm. 7), S. 11-22, hier 20.
- 11 AG 1721, S. 91-105. – Vgl. AG 1718, S. 153-166. – KUHN, schwäbische Provinz (wie Anm. 8), S. 232.
- 12 Vgl. Niklas LUHMANN, Die Religion der Gesellschaft, Frankfurt 2000 und Walter REESE-SCHÄFER, Niklas Luhmann zur Einführung, Hamburg 2001, S. 96-110, 176-177. –Vgl. Niklas LUHMANN, Einführung in die Systemtheorie, Heidelberg 2002. – DERS., Organisation und Entscheidung, Wiesbaden 2006. – Claudio BARALDI, Giancarlo CORSI und Elena ESPOSITO, GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1226) Frankfurt 1997. – Frank BECKER / Elke REINHARDT-BECKER, Systemtheorie. Eine Einführung für die Geschichts- und Kulturwissenschaften (Campus Studium) Frankfurt-New York 2001. – Die folgende Untersuchung orientiert sich locker am Systemmodell. Der theoretische Aufwand einer rigiden Übernahme der Systemtheorie von Niklas Luhmann scheint mir in keinem Verhältnis zum möglichen Erkenntnisgewinn zu stehen und zudem die Verständlichkeit zu behindern. Nützlich fand ich: Günter ENDRUWEIT, Organisationssoziologie. (UTB 2515) Stuttgart 2004. – Renate MAYNTZ, Soziologie der Organisation (rowohlts deutsche enzyklopädie 166) Reinbek 1971. – Günter SCHMELZER, Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden (Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft 3) Berlin 1979.

-
- 13 Vgl. Philipp HOFMEISTER, Die Kardinalprotektoren der Ordensleute, in: Theologische Quartalschrift 142 (1962) S. 425-464.
- 14 Vgl. SCHMELZER, Gruppen (wie Anm. 12), S. 202-204.
- 15 Vgl. Constitutiones religionis s. Pauli primi eremitae a sant.mo d. n. papa Urbano VIII approbatae, & confirmatae. Editionis tertiae, Romae 1725, S. 21 u. 38f. – Kernsätze zur Verfassung des Ordens und Texte zur weiteren Entwicklung, hg. von LORENZ WEINRICH (Archivum ordinis sancti Pauli primi eremitae II, 7) Coesfeld 2008, S. 4-7, 28f.
- 16 Die Acta generalia (abgekürzt: AG) befinden sich in der Universitätsbibliothek Budapest, Ab 164. Die Collectio Paulina des Kreisarchivs Bodenseekreis in Salem besitzt Mikrofilme des Bestands, die dankenswerterweise von P. Prof. Dr. Janusz Zbudniewek überlassen wurden. – Ein Überblick über die Quellenbestände zur Geschichte des Paulinerordens in Deutschland in: KUHN u. a., Paulinerorden (wie Anm. 7), S. 232 und DERS., schwäbische Provinz (wie Anm. 8), S. 210, Anm. 9.
- 17 Dekret 'Perfectae caritatis' in: Karl RAHNER / Herbert VORGRIMLER, Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums (Herderbücherei 270) Freiburg ²⁵1994, S. 311-330, hier S. 317 u. 318 sowie Konstitution „Lumen gentium“ S. 105-197, hier 176 u. 178.
- 18 Papst Urban II. nach: Victor CODINA, Noé ZEVALLOS, Ordensleben, Düsseldorf 1991, S. 116.
- 19 Katechismus der katholischen Kirche, München 1993, S. 271, vgl. S. 268.
- 20 Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Studienausgabe, hg. von Johannes Winkelmann, Tübingen ⁵1980, S. 327.
- 21 Hans Urs von BALTHASAR, Die großen Ordensregeln (Lectio spiritualis 12) Einsiedeln-Trier ⁶1988, S. 158 und 161. – Vgl. Sebastian Stanislaus SWIDZINSKI, Die Augustinusregel im Pauliner-Orden, in: Augustiana 18 (1968), S. 29-38, hier S. 32.
- 22 esta nec non officia propria sanctorum patronorum ordinis sancti Pauli primi eremitae, S. Blasii 1763, S. 40.
- 23 Constitutiones 1725 (wie Anm. 15), S. 34.

-
- 24 Constitutiones religionis s. Pauli primi eremitae a sant.mo d. n. papa Urbano VIII approbatae, & confirmatae, Romae 1644. – Constitutiones 1725 (wie Anm. 15). – Constitutiones religionis s. Pauli primi eremitae a sanctomo d. n. papa Pio XI approbatae ert confirmatae, Cracoviae 1930.
- 25 Immerhin erwähnt wird die *regula beati Augustini episcopi* in den Vorarbeiten für die neuen Konstitutionen von 1644. Vgl. WEINRICH, Kernsätze (wie Anm. 15), S. 4f. – Das heute geltende Directorium behauptet, dass Augustinus als *sanctus legislator [...] tamquam theologus amoris et patronus christiani humanismi [...] per saecula in apostolicum animum Paulinorum vim exercebat*. Constitutiones et directorium generale ordinis sancti Pauli primi eremitae, Czestochowa-Jasna Góra 1998, S. 57. – Konstitutionen und Generaldirektorium des Ordens des heiligen Paulus des I. Einsiedlers (Paulinerorden), Tschenstochau 1987, Kap. 1. – Vgl. Sebastian Stanislaus ŚWIDZIŃSKI, Augustinusregel (wie Anm. 21).
- 26 Constitutiones 1725 (wie Anm. 15), S. 1. –Vgl. WEINRICH, Kernsätze (wie Anm. 15), S. 50-53.
- 27 Vgl. [Andreas EGGERER], *Fragmen panis corvi proto-eremitici seu reliquaie annalium eremi-coenobiticorum ordinis fratrum eremitarum sancti Pauli primi eremitae*, Viennae 1663. – Nicolaus BENDER, *Annalium eremi-coenobiticorum ordinis fratrum eremitarum s. Pauli primi eremitae volumen secundum, duos in libros partitum*, Posonii 1743. – Franciscus OROSZ, *Synopsis annalium eremi-coenobiticorum ff. eremitarum ordinis s. Pauli primi eremitae*, Sopronii 1747.
- 28 Vgl. SWIDZIŃSKI, *Wie der Paulinerorden zum Mönchsorden wurde*, in: *Studia monastica* 13 (1971), S. 321-329.
- 29 Constitutiones 1725 (wie Anm.15), S. 37.
- 30 Vgl. Elmar L. KUHN, *Die österreichische Provinz des Paulinerordens*, in: SARBAK, *Paulinerorden* (wie Anm. 7), S. 31-78. – Xavér STAN, *Dejiny Mariatálu, Marianka 1942. – Jasna Góra – the world centre of pilgrimage*, in: *Peregrinus Cracoviensis* 3 (1996).
- 31 Constitutiones 1725 (wie Anm. 15), S. 103.
- 32 Vgl. AG 1660, S. 586. – AG 1663, S. 694-696. – AG 1669, S. 780, 786-787. – AG 1672, S. 838-829. – AG 1681, S. 14.

-
- 33 Gyöngyösi, *Vitae* (wie Anm. 1), S. 35-47.
- 34 Vgl. Franciscus BOSSL, *S. Paulus primus eremita sive dialogus historico-chronologico-polemicus, de origine et primatu eremitarum quo idem Paulo Thebaeo asseitur*, Neostadii 1749. – Mathias FUHRMANN, *Acta sincera sancti Pauli Thebaei cognomento primi eremita Graeco-Latina [...]*, Neostadii 1760. – Benedictus LEIPOLT, *Epitome S. Pauli, Dess Ersten Einsidl-Ordens, Kurtzer, Gründlicher unnd Wahrhaffter Bericht von den Ursprung beharrlicher continuation der Eltisten H. S. Pauli Ersten Einsidl Religion [...]*, Wien 1680. – Ignatius PONGRACZ, *Triumphus Pauli, pio dolo a Deo decepti [...]*, Posonii 1752. – Vgl. die Visualisierung dieses Anspruchs in Maria-Elisabeth BRUNERT, *Paulus von Theben als „protoparens anachoretarum“*. Die Aufnahme einer These des Kirchenvaters Hieronymus durch den Pauliner Matthias Fuhrmann (gest. 1773) und ihre bildliche Umsetzung, in: ŚWIDZIŃSKI, *Symposium* (wie Anm. 7), S. 189-260.
- 35 Die kritische Edition der Paulus-Vita: Bazyli DEGÓRSKI, *Edizione critica della „Vita sancti Pauli primi eremita“ di Girolamo*, Diss. Roma 1987. – DERS., *I manoscritti della Vita Sancti Pauli Primi Eremitae di San Girolamo conservati nella Biblioteca Apostolica Vaticana*, Lublin 2005. – Deutsche Übersetzung in: Manfred FUHRMANN, *Christen in der Wüste. Drei Hieronymus-Legenden*, Zürich-München 1983, S. 7-21.
- 36 Vgl. Franciscus BOSSL, *S. Paulus primus eremita exemplar perfectionis christianae & religiosae [...]*, Viennae 1746. – Gregorius TERETIUS, *Directorium spiritualis vitae ff. eremitarum ordinis s. Pauli primi eremita*, in Ungaria, Polonia, Croatia, Istria, Suevia, &c. consistentium, Cracoviae 1649, v. a. S. 239-255.
- 37 Kaspar ELM, *Elias, Paulus von Theben und Augustinus als Ordensgründer. Ein Beitrag zur Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung der Eremiten- und Bettelorden des 13. Jahrhunderts*, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter*, hg. von Hans PATZE (*Vorträge und Forschungen 31*) Sigmaringen 1987, S. 371-397, hier S. 378. – DERS., *Eremiten* (wie Anm. 10), S. 11-22, hier S. 22.
- 38 TERETIUS, *Directorium* (wie Anm. 36), S. 241 u. 242.
- 39 *Constitutiones* 1998 (wie Anm. 25), S. 57.
- 40 Vgl. Kaspar ELM, *Quellen zur Geschichte des Paulinerordens aus Kloster Grünwald im Hochschwarzwald in der Stiftsbibliothek von St. Paul im Lavanttal*, in: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 120 (1972), S. 91-124, hier S. 99. – Mirko BREITENSTEIN, *Im*

-
- Blick der anderen, oder: Ist Charisma erlernbar? Aspekte zum Franziskanertum der zweiten Generation, in: Charisma und religiöse Gemeinschaften im Mittelalter, hg. von Giancarlo ANDENNA / Mirko BREITENSTEIN / Gert MELVILLE (Vita regularis 26) Münster 2005, S. 383-413, hier S. 390-401. – DERS., Liber, qui dicitur informacio religiosi, in: Sarbak, Paulinerorden (wie Anm. 7), S. 307-315.
- 41 Vgl. Franciscus L. HERVAY, Einleitung, in: GYÖNGYÖSI, Vitae (wie Anm.1), S. 11-29, hier S. 14-15. – Gábor SARBAK, Das Buch- und Bibliothekswesen der Pauliner, in: ELM, Beiträge (wie Anm. 7), S. 41-62, hier S. 56-62.
- 42 Vgl. GÁBOR SARBAK, Die ‚Devotio moderna‘ in Ungarn, in: Die ‚Neue Frömmigkeit in Europa im Spätmittelalter, hg. von Marek DERWICH und Martial STAUB, Göttingen 2004, S. 249-264. – Ferdinand MEISLSEDER, Desertum asceticum terrae desiderabilis, in tres vias animae meditantis, nempe purgativam, illuminativam, et unitivam cum suis meditationibus, & examinibus, considerationibus & devotionibus dispositum, 1683. – Joseph MÜLLER, Geistliche Einöde Des Erwünschten Erdreichs Der betrachtenden Seel in dreye Wege ...eingetheilet, Wiener Neustadt 1733.
- 43 Ein *Catalogus scriptorum ex ordine nostro iam impressorum* in AG 1719, S. 396-397. – Kurzbiographien der *ordinis nostri authores* in: OROSZ, Synopsis (wie Anm. 27), S. 305-329.
- 44 Zu den schwäbischen Paulinerbibliotheken vgl. Magda FISCHER, Bibliotheken in südwestdeutschen Paulinerklöstern des 17. und 18. Jahrhunderts, in: ELM, Beiträge (wie Anm. 7), S. 63-94.
- 45 Joannes KÉRY, *Philosophia scolastica*, Posonii 1673. – Vgl. Emmanuel J. BAUER, Thomistische Metaphysik an der alten Benediktineruniversität Salzburg (Salzburger Theologische Studien 1) Innsbruck-Wien 1996.
- 46 Vgl. die Kataloge in András EMÖDI, A XVIII. századi erdélyi és partiumi pálos rendi könyvtárak fennmaradt kötetei és könyvjegyzékei, in: Decus Solitudinis. Pálos érszázadok, hg. von Gábor Sarbak. Budapest 2007, S. 335-376, hier S. 344-376.
- 47 Vgl. Magda FISCHER, Bildung und Ausbildung in der rheinisch-schwäbischen Provinz im 17. und 18. Jahrhundert, in: ŚWIDZIŃKI, Beiträge (wie Anm. 7), S. 176-201, hier S. 190-191.
- 48 BREITENSTEIN, Blick (wie Anm.40), S. 385-386.

-
- 49 Zum Studium vgl. FISCHER, Bildung (wie Anm. 47), S. 176-201.
- 50 Casparus MALLECHICH, Quadripartitum regularium, in quo primo, de privilegiis in communi, secundo de privilegiis particularibus ordinis s. Pauli primi eremitae, [...] tractatur, Viennae 1708, S. 295-297, hier S. 296. – AG 1718, S. 133.
- 51 AG 1687, S. 122.
- 52 Vgl. FISCHER, Bildung (wie Anm. 47), S. 178-179, Anm. 9-10.
- 53 AG 1718, S. 144.
- 54 Vgl. KUHN, schwäbische Provinz (wie Anm. 8), S. 216. – Martinus STRESKA, Annalium ordinis s. Pauli primi eremitae monachorum sub regula divi Augustini Deo famulantium volumen tertium. 1775-1786, Ms. Ordensarchiv Tschenstochau, ABM 1642, Syng. 534, S. 59.
- 55 Vgl. allgemein Jacques HOURLIER, L'âge classique 1140-1378. Les religieux (Histoire du droit et des institutions de l'église en occident 10) o. O. 1973, S. 389-392. – G. LESAGE, Capitolo, in: Dizionario degli istituti di perfezione, hg. von Guerrino PELICCIA und Giancarlo ROCCA, Bd. 2, Rom 1975, Sp. 166-176.
- 56 AG 1760, S. 51.
- 57 AG 1760, S. 51-52.
- 58 Beispiele für ausführlichere Begründungen des Fernbleibens: AG 1724, S. 421-422. – AG 1736, f. 22r-23r. – AG 1739, f. 25v-26r. – AG 1742, S. 106-107.
- 59 AG 1760, S. 74. – Vgl. AG 1751, S. 354-355.
- 60 AG 1721, S. 82. – AG 1736, f. 120r. – AG 1760, S. 85. – 1727 Reisekosten für den Provinzialprior, den Provinzsekretär, den *discretus provinciae* und zwei Diener sowie die jährlichen Taxen der Provinz an den Orden: 938 fl., AG 1760, S. 82. – 1739 Reisekosten für Provinzialprior und *discretus*, wohl auch Diener sowie die Taxen: 684 fl., AG 1760, S. 84.
- 61 Vgl. AG 1760, S. 85. – Vgl. dagegen der Generalprior AG 1760, S. 51-52.
- 62 Protocollum monasterii Bondorffensis, Kath. Pfarrarchiv Bonndorf, Bd. 65, S. 63.